



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 17.03.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle
	Vertreterin für Herrn Wels
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sabine Ernst	Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters
Oliver Paulsen	Grundsatzreferent des Oberbürgermeisters
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Maik Stehle	Protokollführer

Gäste

Katja Müller	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dörte Jacobi	Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Entschuldigt fehlte:

Andreas Wels	Fraktion Hauptsache Halle
--------------	---------------------------

zu **Einwohnerfragen**

zu **Herr Krasselt zur Tagesordnung**

Frau Ernst verlas die Einwohnerfrage von Herrn Krasselt, wie folgt:

„Bei der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses wurden die Punkte zu einer Personalentscheidung aus dem öffentlichen Teil, in den nichtöffentlichen Teil verschoben. Da sich dieses Prozedere mit Sicherheit heute im Hauptausschuss ebenfalls wiederholen wird, die Fragen.

1. Warum gab von Seitens der Stadtverwaltung keine klaren rechtlichen Hinweise, dass Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sind?

2. Würde die amtierende Büroleiterin des Oberbürgermeisters, im Falle einer Suspendierung des Oberbürgermeisters, weiter in Amt und Würde bleiben?“

Herr Schreyer sagte, dass sich die Nichtöffentlichkeit durch die Behandlung von Personalangelegenheiten begründet. Die Verwaltung hatte mehrfach darauf hingewiesen, zuletzt in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften. Dies wird auch in der heutigen Sitzung des Hauptausschusses beachtet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die zweite Frage eine Personalangelegenheit betrifft, die nicht im öffentlichen Sitzungsteil beantwortet wird.

zu **Herr Fritz zur Tagesordnung**

Frau Ernst verlas die Einwohnerfrage von Herrn Fritz, wie folgt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
ich richte meine Frage an den Vorsitzenden (bzw. die sitzungsleitende Person) und bitte ihn zu prüfen, ob nicht auch Sitzungsteilnehmer aus dem Stadtrat meine Fragen beantworten möchten.*

Auf Ihrer heutigen Tagesordnung finden sich zur Stunde (14.26 Uhr) mit den Dringlichkeiten TOP 2.1.1 und TOP 2.1.2 Angelegenheiten, die unter die Kategorie „Rechtsstreitigkeiten“ gemäß §5 (1) lit. f) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) fallen und weiterhin mit TOP 2.1.3, TOP 2.1.4 und TOP 2.1.5 auch Beratungsgegenstände aus der Kategorie „Personalangelegenheiten“ gemäß §5 (1) lit. a) GO-StR bzw. zu „Personalangelegenheiten“ gemäß §52 (2) S.1 KVG LSA.

Obwohl all diese Beratungsgegenstände nichtöffentlich zu behandeln wären, führen die Antragsteller die genannten Anträge ausweislich der TO und auch ausweislich der jeweils ersten Seite der Einzelanträge heute wiederum als öffentlich zu behandeln an.

Die Antragsteller tun dies zum zweiten Mal. Ich habe gestern im Finanzausschuss eine sinngleiche Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt. Zwar blieben meine Fragen unbeantwortet. Im Ergebnis der anschließenden Tagesordnungsbeschlussfassung wurde aber die Behandlung der Personalangelegenheit in die Nichtöffentlichkeit verschoben. Bis zum heutigen Tage reichte aber offenbar der Wille, ein sauberes Beratungsverfahren

aufzusetzen, dann doch nicht: alle gestern nichtöffentlich behandelten TOPs sind heute wieder auf der öffentlichen TO!

Die heute vorliegenden Anträge zur Personalangelegenheit sind im Wesentlichen identisch zu jenen Anträgen aus der geplatzten Sondersitzung vom 15.03.21. In einem der Anträge zur Personalangelegenheit wird sogar eine Bearbeitungsstufe dokumentiert (Streichung der Dreimonatsfrist). Es sind offenbar die bisherigen Antragstexte, lediglich die Terminlisten wurden bearbeitet.

Ich stelle zunächst einmal einen Ansetzungsfehler fest. Die bezeichneten Anträge hätten niemals auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils der heutigen Beratung erscheinen dürfen.

Ich stelle weiterhin fest, dass die antragstellenden Fraktionen nicht gewillt sind, diesem Verstoß gegen die Nichtöffentlichkeitsbestimmungen aus Geschäftsordnung und KVG LSA abzuweichen. Dies hätten die Antragsteller seit gestern bequem selbst per Mausclick erledigen können. Einfacher geht es kaum. Sie, meine Damen und Herren aus den antragstellenden Fraktionen, provozieren hier offenbar bewusst mit Rechtsverstößen.

Der fortgesetzte Bruch des §52(2) KVG LSA führt schon jetzt zu einer Beschwerde bei der Kommunalaufsicht durch meine Person gegen die beteiligten Fraktionsspitzen.

Ich habe mich seit Monatsanfang vergeblich bemüht, Auskunft über die Kernanliegen der Anträge bzgl. der Personalangelegenheit zu erhalten, die zur Stadtratssitzung am 15.3.21. auf der Tagesordnung standen. Unisono zog man sich auf Seiten aller vier antragstellenden Fraktionen hinter „Nichtöffentlichkeit“ gemäß §52 (2) KVG LSA zurück und verweigerte mir jegliche inhaltliche Auskunft zu den Anträgen.

Die Presse wurde dagegen anders bedient: dpa, MZ bzw. DubistHalle wurden pflichtverletzend von Mitgliedern des Stadtrates – also aus erster Hand - versorgt. Hier stelle ich einen noch gravierenderen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht der beteiligten Ratspersonen und MitarbeiterInnen fest. Es wurden offenbar unveröffentlichte, aber im System eingepflegte Beschlussunterlagen weitergereicht. Auch diesen Verstoß erwäge ich nunmehr, zu verfolgen.

Ich frage Sie hiermit, Herr Vorsitzender bzw. sehr geehrte sitzungsleitende Person, sowie über und durch Sie die anwesenden Damen und Herren:

1) Worauf gründen Sie denn nun Ihre erneute Entscheidung, nicht öffentlich zu behandelnde Beratungsgegenstände in die öffentliche Verhandlung zu verschieben?

2) Wer hat die Ansetzung als öffentlichen Beratungsgegenstand veranlasst, wer hat die Kategorisierung eingepflegt bzw. realisiert.

3) Werden Sie die im Zusammenhang mit Presseveröffentlichungen aufgetretenen massiven Verschwiegenheitspflichtverletzungen aus eigener Kraft und intern konsequent ahnden?“

Herr Schreyer sagte, dass er seitens der Verwaltung eine Beantwortung vornimmt, jedoch nicht für die antragstellenden Fraktionen.

Er wies darauf hin, dass zu den Tagesordnungspunkten 2.1.3 bis 2.1.5 bereits im Rahmen der ersten Einwohnerfrage eine Antwort gegeben wurde.

Bei Tagesordnungspunkt 2.1.2 handelt es sich um eine Auswahlentscheidung einer Anwaltskanzlei, die sich auf eine nicht öffentliche Personalangelegenheit bezieht. Insoweit handelt es sich auch hierbei um eine nicht öffentliche Angelegenheit, die in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben ist. Der Ausschluss der Öffentlichkeit wird durch die Interessen der dort auszuwählenden Kanzlei, somit Interessen Einzelner, begründet.

Bei 2.1.1 handelt es sich nicht um eine Rechtsstreitigkeit, sondern um eine Grundsatzentscheidung ohne eine konkrete Auswahlentscheidung für einen juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende. Damit handelt es sich noch nicht um eine Rechtsstreitigkeit im Sinne der Geschäftsordnung, sondern nur um die Entscheidung, ob sich

die Stadtratsvorsitzende zukünftig anwaltlich vertreten lassen kann. Daher handelt es sich um eine öffentliche Angelegenheit und kann im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde vom Vorsitzenden, **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Tagesordnung. Das ist der Tagesordnungspunkt zwei. Das erfolgt durch namentliche Abstimmung dann in Gänze, wenn wir die einzelnen Punkte dann auch behandelt haben.

Von der Tagesordnung ist zu nehmen:

TOP 5.1 und Änderungen 5.1.1, 5.1.2 und 5.1.3.

Das ist das Bildungskonzept für die Stadt Halle. Das sind gleiche Voten in den Fachausschüssen. Hier ist der Vorschlag abzusetzen.

5.2 und Änderungsantrag 5.2.1. Das ist die Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR.

Dann 6.2. Das wäre der Masterplan „Saubere Saale“. Auch hier wäre der Vorschlag vertagen, weil die Beratung in den Fachausschüssen noch nicht abgeschlossen ist.

Auf die Tagesordnung sind Dringlichkeiten. In diesen Dringlichkeiten besteht ein Mitwirkungsverbot für den OB, für Herrn Geier, für Frau Brederlow und für Frau Marquardt, weil alle insgesamt in Verfahren sind des Verdachtes eines Dienstvergehens zu dergleichen Angelegenheit.

Herr Rebenstorf übernimmt. Ich bitte, die beteiligten angesprochenen Personen in den Warteraum zu versetzen, bis diese Dringlichkeit geklärt ist. Und Herr Rebenstorf übernimmt dann die Sitzungsleitung.

Herr Rebenstorf

Jetzt muss ich nochmal kurz fragen.

Ich sage erst einmal Hallo in die Runde.

Herr Stehle, Sie bleiben jetzt mit dabei für das Protokoll, ist das richtig?

Okay, Herr Stehle nickt. Gut.

Dann war der Oberbürgermeister stehen geblieben bei den Dringlichkeiten, die auf die Tagesordnung sollen.

Frau Ranft

Ist denn der Oberbürgermeister tatsächlich nicht mehr da? Weil man sieht ja noch sein „Büro des Oberbürgermeisters“. Das ist ja noch zu sehen. Er ist ja noch nicht im Warteraum. Er hat ja nur seinen Bildschirm ausgestellt.

Herr Dr. Meerheim

Richtig.

Herr Rebenstorf

Kann das bitte nochmal jemand seitens der Technik prüfen?

Herr Stehle, können Sie das prüfen, ob die Bedenken von Frau Ranft ausgeräumt werden können?

Herr Stehle

Ja, ich bin schon dran, Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Okay, danke. Dann warten wir den Moment.

Herr Stehle

So, der Oberbürgermeister ist im Warteraum.

Herr Dr. Meerheim

Nein, das kann nicht sein. Er ist immer noch zu sehen.

Herr Rebenstorf

Herr Stehle, können Sie das nochmal bitte prüfen? Ich sehe diese Kachel hier unten auch noch.

Herr Dr. Meerheim

Jetzt.

Herr Rebenstorf

Okay, die Kachel ist weg. Oder doch nicht?

Herr Stehle

Einen kleinen Augenblick.

Jetzt ist der Oberbürgermeister im Warteraum.

Herr Rebenstorf

Okay, dann ist gut.

Wir waren stehen geblieben, dass es darum ging, insgesamt fünf Dringlichkeiten auf die Tagesordnung zu bringen. Ich würde sie jetzt in der Reihenfolge nochmal vorlesen.

2.1.1 „Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende“

2.1.2 „Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SPD und DIE LINKE zur Bestellung eines Rechtsanwaltes/einer Rechtsanwältin zur rechtlichen Vertretung und Beratung des Stadtrates und zur Übernahme daraus entstehender Kosten“

2.1.3 „Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten (FDP) zu einer Personalangelegenheit“

2.1.4 „Dringlichkeitsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten (FDP), DIE LINKE zu einer Personalangelegenheit“

2.1.5 „Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD, Freie Demokraten (FDP), DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Personalangelegenheit“

Wenn ich Herrn Schreyer vorhin in seinen Ausführungen richtig verstanden habe, sieht es die Verwaltung so, dass 2.1.1 öffentlich zu behandeln ist und ab 2.1.2 bis 2.1.5 nicht öffentlich zu behandeln ist. Das wäre dann auch der Vorschlag der Verwaltung.

Ich glaube, jetzt kommt „zur Dringlichkeit kann gesprochen werden“.
Ja, Herr Dr. Meerheim und dann Herr Heym, wenn ich das richtig sehe.

Herr Dr. Meerheim

Wir folgen der Empfehlung der Verwaltung und nehmen die Tagesordnungspunkte 2.1.2 bis 2.1.5 aus dem öffentlichen Teil und schieben sie dann zur Abstimmung in den nicht öffentlichen Teil.

Herr Rebenstorf

Okay. Und Herr Heym, eine Gegenrede? Mikro anmachen.

Herr Heym

Ja. Ich möchte zur Dringlichkeit 2.1.1 reden.

Herr Rebenstorf

Ja, okay. Sie können.

Herr Heym

Also grundsätzlich muss ich mal anmerken, dass ich über derartige Vorstöße, die bewusst hier rechtsverletzend unterwegs sind, mehr als erstaunt bin, einmal mehr.

Eine Dringlichkeit ist an der Stelle in keiner Weise erkennbar. Laut Geschäftsordnung duldet eine Angelegenheit keinen Aufschub, dann kann sie auf die Tagesordnung genommen werden. Aus rechtlicher Sicht ist an der Stelle überhaupt nichts erkennbar, was irgendwo mit Fristen oder wo eine Dringlichkeit sich draus ergäbe. Es ist weder ein Verfahren anhängig, wo jetzt entsprechend Bedarf bestünde noch am Horizont erkennbar. Und sachlich ist auch keine Forderung im Raum stehend oder kein Sachverhalt, der nicht im Nachhinein geheilt werden könnte. Weil die Dringlichkeit nur dann gegeben wäre, wenn bei Missachten dieser ein Zustand hergestellt würde, der sich im Nachhinein nicht ohne Weiteres revidieren ließe. Selbst wenn die Frau Müller jetzt in Anspruch genommen würde, wäre eine schwebende Kostenübernahme. Das heißt, die Erstattung der Kosten per Stadtratsbeschluss jederzeit möglich.

Es gibt für die Beratung dieses Antrages heute keinen Grund der Dringlichkeit. Überhaupt keinen. Dieser kann in aller Ruhe entsprechend in den Ausschüssen, im Stadtrat beraten werden. Es ist nicht ausreichend, dass sich hier so eine Koalition der Willigen zusammenfindet, zwei Drittel zusammenbekommt. Sondern diese Entscheidung, die wir hier unter dem Vorwand der Dringlichkeit beraten, haben hinterher auch entsprechend einer Prüfung, einer rechtlichen Prüfung standzuhalten. Und da sehe ich hier riesengroße Lücken, eine riesengroße Gefahr. Aus meiner Sicht nicht dringlich. Und ich kann nur abraten, dass hier permanent per organisierter Mehrheiten das Recht mit Füßen getreten wird. Danke.

Herr Rebenstorf

Moment.

Wenn ich das richtig gesehen habe, Frau Ranft zuerst und dann nochmal Herr Dr. Meerheim.

Frau Ranft

Genau. Ich wollte für die Dringlichkeit sprechen.

Die Stadtratsvorsitzende sitzt ja gerade, ich sage mal, leider auf einem heißen Stuhl und ist Angriffen von außen, also außerhalb des Stadtrates, und auch von innen, sozusagen dem ausgesetzt. Das bringt das Amt mit sich. Aber ich finde, es ist auch unsere Aufgabe, da eine Sicherheit zu geben, dass Frau Müller da nicht alleine dasteht und die Klagen dann noch aus eigener Tasche bezahlen muss.

Ich sehe das schon als dringlich an. Ich sehe das ganz anders als Herr Heym. Und Herr Heym, bitte lassen Sie so etwas, wie eine organisierte Mehrheit usw. Wir sind uns da

thematisch einig, einige. Wir versuchen hier, alle zu überzeugen. Aber wenn Sie von organisierten Mehrheiten reden, dann diskreditieren Sie das, was wir hier versuchen für den Stadtratsvorsitz. Wer auch immer den inne hat. Da für eine Sicherheit zu sorgen, dass da nicht die Person, die das Amt hat, dann noch persönlich dafür haftet.

Herr Rebenstorf

Okay. Bevor ich jetzt gleich an Herrn Dr. Meerheim das Wort gebe. Herr Stehle, nochmal eine Frage: Herr Meerheim hatte jetzt schon zur Dringlichkeit gesprochen. Darf die Fraktion dann noch ein zweites Mal reden? Da bin ich mir jetzt unsicher.

Herr Dr. Meerheim

Ich habe nicht zur Dringlichkeit gesprochen. Ich habe die drei Anträge, oder die vier Anträge nur verschoben in den nicht öffentlichen Teil. Zur Dringlichkeit habe ich noch gar nichts gesagt.

Herr Rebenstorf

Okay. Herr Schreyer hebt auch den Daumen.
Dann gebe ich Herrn Dr. Meerheim zur Dringlichkeit das Wort, okay.

Herr Dr. Meerheim

Ja, die Sache drängt tatsächlich.

Denn wir haben ja den Tatbestand, dass Frau Müller jetzt in letzter Zeit mehrere Klagen, sozusagen gegen sie als Organvertreterin, vorlagen, wo bis zum heutigen Tag nicht sicher ist, wer die Kosten übernimmt. Und damit wir nicht jedes Mal einen separaten Beschluss fassen müssen, haben wir überlegt, wie wir es machen können. Und das ist genau der jetzt vorliegende Antrag. Eine Generalaussage für jeden denkbaren Fall, ob er von außen oder von innen kommt, eine entsprechende Rechtsvertretung in Anspruch nehmen zu können. Natürlich vor dem Hintergrund, wenn die Stadtverwaltung nicht selbst in der Lage ist, entsprechenden Rechtsbeistand zu gewährleisten. Also sprich, z. B. Herr Schreyer oder so weiter, könnte an der Stelle nicht tätig werden für Frau Müller. In dem Falle müsse dann genau dieser Tatbestand ziehen.

Dass das dringend ist, haben wir auch anhand wieder der schnellen Reaktion von Herrn Menke gesehen. Wir hatten bzw. Frau Müller hatte große Schwierigkeiten über das Wochenende, sich dort rechtlich entsprechend Beratung und Vertretung organisieren zu können. Um das in Zukunft auszuschließen und der Zugriff jederzeit durch sie möglich ist – egal wer auf dem Platz sitzt, das muss nicht Frau Müller sein, das kann auch jemand anderes sein in Zukunft – dass das schnell und unproblematisch vollzogen werden kann.

Es geht ja vor allem auch darum: In der ersten Instanz ist bei Verwaltungsgerichten ja noch nicht mal eine Anwaltpflicht. Aber es könnte ja in Zukunft auch dazu kommen, dass man möglicherweise schnell reagieren muss und auch vor das Obergericht oder vor andere Gerichtsbarkeiten gehen müsste. In dem Falle wäre dann eine Entscheidung des Stadtrates so schnell wahrscheinlich gar nicht möglich.

Um Sie sicherzustellen, den Funktionsträger, der dann auf dem Platz sitzt – ob das nun Frau Müller ist oder jemand anderes – ist dieser Antrag sehr, sehr wichtig, um da wieder eine angstfreie Aktion seitens des Stadtratsvorsitzenden oder der Stadtratsvorsitzenden funktionieren zu können. Deswegen ist es dringlich, dem jetzt hier zu folgen.

Herr Heym

Das war keine Dringlichkeitsbegründung.

Herr Rebenstorf

Herr Heym, ganz kurz. Ich erteile in diesem Fall ausnahmsweise einmal das Wort.

Gut. Ihre Fraktion hatte mit Ihnen vorhin schon gesprochen.

So, dann gucke ich jetzt nochmal in die Runde. Welche Fraktion möchte noch zur Dringlichkeit sprechen? Frau Mark hat sich gemeldet.

Frau Mark

Ja, nochmal für Herrn Heym zur Dringlichkeit, weil er sie ja offenbar immer noch nicht sieht. Es ist doch rechtlich jetzt schon, dass Frau Müller verklagt wurde und bereits jetzt Gerichtskosten anfallen werden. Das heißt, das Gericht und wahrscheinlich auch Herr Menke werden unmittelbar in den nächsten Tagen eine Rechnung stellen, die dann zu begleichen ist. Diese Rechnung hat eine Frist für gewöhnlich und wird diese Frist nicht eingehalten, dann werden Verzugskosten geltend gemacht, die die Summe noch weiter erhöhen und weiter die Stadtkasse belasten.

Daher ist die Dringlichkeit allein schon in dem Verfahren, das wir jetzt geführt haben, unmittelbar da. Von weiteren Verfahren wissen wir momentan noch nichts. Aber es geht einfach darum, dass wir das bezahlen können. Das heißt, die Rechnung wird doch jetzt gestellt werden irgendwann, da der Prozess verloren wurde. Daher kommt ja die Zahlungspflicht.

Herr Schreyer schüttelt mit dem Kopf. Sie können mich gerne berichtigen. Oder hatte ich das falsch gesehen, Herr Schreyer?

Herr Rebenstorf

Moment, Frau Mark. Ich erteile das Wort und wenn Herr Schreyer nichts weiter ausführen möchte... Er meldet sich. Dann Herr Schreyer.

Herr Schreyer

Ja, vielen Dank, Herr Rebenstorf.

Ich wollte nur einen folgenden Hinweis geben: Bei der eben angesprochenen Kommunalverfassungsverstreitigkeit, die am Wochenende durch das Verwaltungsgericht entschieden wurde, gibt es ganz klar eine Kostentragungspflicht der Stadt Halle. Weil das kein mutwilliges Verfahren ist und ein Verfahren gewesen ist, das zwischen Organteilen des Stadtrats geführt wurde und damit, wie eben schon gesagt, als Kommunalverfassungsverstreitigkeit durch den Rechtsträger – in dem Fall durch die Stadt Halle – kostenmäßig zu erstatten ist.

Deswegen gibt es auch gar keine Unsicherheit diesbezüglich. Es bedarf auch gar keiner Beschlussfassung. Unabhängig davon, dass von diesem Antrag, der jetzt hier auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, dieses Verfahren gar nicht umfasst wäre. Sondern dieser Antrag zielt auf die Zukunft ab. Insofern es noch nicht avisiert ist, dass jetzt weitere Verfahren, was wir nicht hoffen, dass wir das jetzt jede Woche machen, an Kommunalverfassungsverstreitverfahren gegen die Vorsitzende eingeleitet werden sollen, besteht hier auch keinerlei Dringlichkeit. Vielen Dank.

Herr Rebenstorf

Gut. Dann schaue ich jetzt nochmal in die Runde. Gibt es noch Wortbeiträge? Das ist nicht der Fall, okay.

Dann stelle ich nochmal fest, dass vom Antragsteller, in dem Fall vertreten von Herrn Dr. Meerheim, die Tagesordnungspunkte 2.1.2 bis 2.1.5 in den nicht öffentlichen Teil verschoben wurden. Und demzufolge, Herr Stehle, das muss ich nicht abstimmen, das ist dann einfach verschoben und taucht nachher dann – er nickt – im nicht öffentlichen Teil auf.

Das heißt, ich muss jetzt nur über 2.1.1 „Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende“ abstimmen lassen. Da das eine Dringlichkeit ist, heißt das, wir brauchen eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Es sind regulär zwölf Stadträte. Das heißt, Herr Stehle korrigieren Sie mich, acht müssten mindestens dafür stimmen. Herr Stehle hebt den Daumen, also acht.

Dann würde ich jetzt die Namen der anwesenden und stimmberechtigten Stadträte einzeln aufrufen. Wie gesagt, wir stimmen jetzt über die Dringlichkeit 2.1.1 ab.

Herr Dr. Bergner?

Herr Dr. Bergner

Zustimmung.

Herr Rebenstorf
Frau Dr. Brock?

Frau Dr. Brock
Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Eigendorf?

Herr Eigendorf
Ja.

Herr Rebenstorf
Frau Gellert?

Frau Gellert
Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Heym?

Herr Heym
Nein. Das ist unglaublich.

Herr Rebenstorf
Herr Lange?

Herr Lange
Ja.

Herr Rebenstorf
Frau Mark?

Frau Mark
Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Dr. Meerheim?

Herr Dr. Meerheim
Ja.

Herr Rebenstorf
Frau Ranft?

Frau Ranft
Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Scholtyssek?

Herr Scholtyssek
Ja.

Herr Rebenstorf

Herr Dr. Wiegand nimmt an der Abstimmung nicht teil.
Und Herr Wolter?

Herr Wolter

Ja.

Herr Rebenstorf

Dann, Herr Stehle, wenn ich jetzt richtig gehört habe, zehn Ja, eine Nein. Gut, damit ist die Zwei-Drittel-Mehrheit auf jeden Fall erreicht.

Das heißt, 2.1.1 wird dann unter Anträgen, das ist Tagesordnungspunkt 6, dann eingeordnet werden. Gut, so.

Die Anderen sind in den Nicht Öffentlichen verschoben und ich setze jetzt...

Jetzt ist die Frage, kommt jetzt der Oberbürgermeister wieder zurück oder lasse ich jetzt bereits über die Gesamttagesordnung abstimmen? Ich lasse jetzt über die Gesamttagesordnung auch noch abstimmen.

Dann frage ich nochmal in die Runde: Gibt es von Ihrer Seite noch Ergänzungen, Hinweise, Wünsche, was an der Tagesordnung noch geändert werden soll?

Das eben waren ja die Vorschläge von der Verwaltung gewesen. Nein, da sehe ich nichts.

Dann würde ich jetzt wieder die Namen einzeln aufrufen. Wer kann der so geänderten Tagesordnung zustimmen?

Herr Dr. Bergner?

Herr Dr. Bergner

Zustimmung.

Herr Rebenstorf

Frau Dr. Brock?

Frau Dr. Brock

Ja.

Herr Rebenstorf

Herr Eigendorf?

Herr Eigendorf

Ja.

Herr Rebenstorf

Frau Gellert?

Frau Gellert

Ja.

Herr Rebenstorf

Herr Heym?

Herr Heym

Nein.

Herr Rebenstorf

Herr Lange?

Herr Lange

Ja.

Herr Rebenstorf
Frau Mark?

Frau Mark
Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Dr. Meerheim?

Herr Dr. Meerheim
Ja.

Herr Rebenstorf
Frau Ranft?

Frau Ranft
Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Scholtyssek?

Herr Scholtyssek
Ja, Zustimmung.

Herr Rebenstorf
Und Herr Wolter?

Herr Wolter
Ja.

Herr Rebenstorf
Okay, dann ist es das gleiche Ergebnis, wie eben. Herr Stehle, korrigieren Sie mich, 10 Ja, eine Nein? Okay.
So, jetzt wäre ich mit meinem Part eigentlich durch, sodass die Verwaltung wieder zurückkehren kann.
Und Herr Heym?

Herr Heym
Bin ich dran?

Herr Rebenstorf
Ich würde jetzt das Wort dann erst wieder an den Oberbürgermeister zurückgeben, weil für mich endet jetzt der Teil hier an der Stelle. Wir haben eine festgestellte Tagesordnung.

Herr Heym
Ja, dazu möchte ich mich noch äußern und etwas zu Protokoll geben.

Herr Rebenstorf
Dann geben Sie noch etwas zu Protokoll.

Herr Heym
Ich rüge die Tagesordnung als rechtlich unzulässig. Die Dringlichkeit ist willkürlich, ohne sachlichen, ohne rechtlichen Grund auf die Tagesordnung gebracht worden. Wir behalten uns als Fraktion eine rechtliche Überprüfung vor.

Herr Rebenstorf

Gut, Herr Stehle dokumentiert das und dann gebe ich jetzt wieder zurück an den Oberbürgermeister. Vielen Dank.

– Ende des Wortprotokolls –

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2021
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960 **abgesetzt**
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02341 **abgesetzt**
 - 5.1.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale); VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02344 **abgesetzt**
 - 5.1.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2021/02380 **abgesetzt**
 - 5.2. Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974)
Vorlage: VII/2021/02162 **abgesetzt**
 - 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Restauratorische Instandsetzung des Monumentalwandbildes Einheit der Arbeiterklasse und Gründung der DDR von Josep Renau (1974) VII/2021/02162
Vorlage: VII/2021/02407 **abgesetzt**
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan "Saubere Saale"
Vorlage: VII/2020/01827 **vertagt**
- 6.2. Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende
Vorlage: VII/2021/02419
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur kontaktlosen Ausleihe in der Stadtbibliothek
Vorlage: VII/2021/02199
- 8.2. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu geschlechtsneutraler Sprache bei der Übertragung von Sitzungen im Livestream
Vorlage: VII/2021/02283
- 8.3. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Datenerhebung bei der Schwerpunktsetzung Verkehrspolitik
Vorlage: VII/2021/02144
- 8.4. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Stadtbibliothek – Einstellen einer Bibliothekspädagog/In
Vorlage: VII/2021/02145
- 8.5. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Zwintschönaer Straße in Reideburg
Vorlage: VII/2021/02146
- 8.6. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Verkehrssituation in der Clara-Zetkin-Straße und den umliegenden Straßen
Vorlage: VII/2021/02147
- 8.7. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) für einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Dölbauer Straße/Äußere Leipziger Straße in Reideburg
Vorlage: VII/2021/02148
- 8.8. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Beleuchtung der Hafenantrasse
Vorlage: VII/2021/02149
- 8.9. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Yana Mark (Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle) zur Protokollführung
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.01.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 20.01.2021

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse zur öffentlichen Bekanntgabe vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende
Vorlage: VII/2021/02419**

– Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll –

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Dann sind wir bei Tagesordnungspunkt 6. Dort haben wir, und Herr Rebenstorf da müssten Sie mir helfen. Gibt es jetzt eine Vertagung oder gibt es eine Verschiebung in den nicht öffentlichen Teil? Da müssten Sie mir bitte nochmal helfen. Bitte schön.

Herr Rebenstorf

Also, wir haben festgelegt, dass nur der Punkt 2.1.1 „Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende“ im öffentlichen Teil behandelt wird und alle anderen von 2.1.2 bis 2.1.5 in den nicht öffentlichen Teil verschoben wurden.

Das heißt, wir kämen jetzt zum Dringlichkeitsantrag für den juristischen Beistand der Stadtratsvorsitzenden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Okay, das wäre dann 2.1.1. In diesem Sinne kann dann auch gesprochen werden.

Wir würden uns wieder ausschalten als Verwaltung im Hinblick auf die Befangenheit in der Situation. Wir würden wieder in den Warteraum gehen und ich übergebe Ihnen wieder das Wort.

Bitte schön, Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Ja, danke. Dann warten wir jetzt den Moment noch bis die Kacheln alle ausgeblendet sind.

Frau Ranft

Warum ist denn zu diesem Tagesordnungspunkt die Verwaltung befangen? Das verstehe ich nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Die Verwaltung hält hier keine Diskussionen mehr. Wir gehen in den Warteraum, so wie es eben gesagt wurde, weil wir uns als befangen erachten in dem vorliegenden Vorgang, Frau Ranft. Herr Rebenstorf übernimmt.

Herr Rebenstorf

So, Frau Ranft, gleich.

Jetzt sehe ich noch Herrn Paulsen. Herr Paulsen, bleiben Sie jetzt da oder? Sie bleiben mit da, okay.

Dann übernehme ich jetzt wieder die Sitzungsleitung, stellvertretend für den Oberbürgermeister, und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

Da hatten wir die Dringlichkeit, die noch unter 2.1.1 bezeichnet ist „Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende“.

Ach so, zum Antrag darf gesprochen werden.

Jetzt, Frau Ranft habe ich zuerst gesehen, dann Herr Dr. Meerheim.

Frau Ranft

Ich habe bloß die Frage. Ich möchte nicht einbringen. Ich wollte nur mal fragen. Das war bestimmt gestern auch schon im Finanzausschuss. Ich bitte um Aufklärung, warum sich die Verwaltung für befangen hält. Vielleicht könntet ihr mir das auch nochmal mitteilen oder die Verwaltung könnte mir das vielleicht auch mitteilen. Das weiß ich nicht.

Herr Rebenstorf

Gut, dann würde ich kurz antworten.

Wie Sie wissen, wird gegen den Oberbürgermeister ein Disziplinarverfahren in dieser Angelegenheit geführt. Die Verwaltung selber ist, das hatten wir auch per Pressemitteilung mitgeteilt, aufgefordert worden, gegen weitere Beamte in der Stadtverwaltung ebenfalls vorzugehen. Ich bin als Ermittlungsführer bestellt worden und bin somit der Vertreter des Oberbürgermeisters im Amt. Mehr ist dazu nicht auszuführen, Frau Ranft.

Dann, Entschuldigung, Herr Dr. Meerheim war als nächstes.

Herr Dr. Meerheim

Das leuchtet zwar zu dem Antrag überhaupt nicht ein, weil der ist eigentlich, wie Herr Schreyer vorhin sagte, ein Sowieso-Antrag und hat mit den anderen Dingen, die möglicherweise im nicht öffentlichen Teil dann besprochen werden nur, also eigentlich gar nichts zu tun. Sondern der ist davon völlig getrennt, aber gut. Der Oberbürgermeister hat es so für sich entschieden und dann ist das halt so.

Ich will auch weiter gar nichts sagen. Wir haben schon zur Dringlichkeit dazu, glaube ich, alles erzählt. Mehr müssen wir nicht dazu nochmal vortragen. Ich denke, der Antrag ist besprochen. Danke.

Herr Rebenstorf

So, Herrn Heym sehe ich noch als Wortmeldung, bitte.

Sie müssen das Mikro anmachen, Herr Heym.

Herr Heym

Also, Herr Dr. Meerheim, der Antrag ist mitnichten besprochen.

Ihm geht ein Beschluss gestern aus dem Finanzausschuss voraus, der aus einer Rechtstreitigkeit des Stadtrates Menke mit der Stadtratsvorsitzenden resultiert. An dieser Sitzung gestern hat Frau Mark teilgenommen und auch die Beschlussfassung begleitet. Ich

kann deshalb ihre Ausführungen, die sie im Punkt Dringlichkeit hier gemacht hat, nur als bewusste Täuschung der Öffentlichkeit wahrnehmen. Sie wissen, dass das, was Sie hier erzählt haben, wovor die Stadtratsvorsitzende zu schützen ist, gestern schon vollzogen wurde.

So, jetzt zum Antrag an sich. Zu diesem Verfahren hat die Stadtratsvorsitzende den klagenden Stadtrat Menke wissentlich und willentlich gedrängt. Er hat am elften nämlich der Stadtratsvorsitzenden in einem Schreiben mitgeteilt, dass er Bedenken zu dieser Einladung hat und zur fristgerechten Versendung. Auf diese Bedenken hat sie nicht reagiert und nicht angemessen reagiert. Wie hätte sie reagieren müssen? Sie hätte es rechtlich prüfen müssen und hätte dann aufgrund dieser Prüfung den Einwand entscheiden müssen. Das hat sie nicht getan, sondern in der Zeitung großspurig erklärt, sie nähme das auf ihre Kappe – ich habe die entsprechenden Beiträge der MZ hier – und hat dann darauf bestanden, dass eine Ladungsfrist von sieben Tagen nach KVG gelte. Das kann überhaupt nicht einleuchten. Als Mitglied der LINKEN, die sich ständig um Rechte von Menschen bemüht – angeblich – und die Arbeitnehmerrechte, wie z. B. über die Mindesturlaubshöhe hinaus geltende Tarifrechte erkämpft mit ihren Gewerkschaften, die dann natürlich gelten und nicht die aus dem Gesetz festgeschriebenen Mindestrechte, die sie in diesem Fall geltend macht. Das müsste ihr einleuchten. Ansonsten mangelt es ihr an Rechtsverständnis. Dann weiß ich nicht, wie sie ihr Amt ausführen will.

Es wird außerdem, wenn wir diesen Beschluss heute fassen, eine asymmetrische Konstellation geschaffen. Es ist nämlich in Zukunft so: Wenn Frau Müller in ihren Rechtsauffassungen falsch liegt, hat sie hier einen schönen Persilschein und kann sich da ganz gelassen zurücklehnen, während alle Stadträte, die sich dagegen wehren müssen, mit ihrem Privatvermögen ins Risiko gehen. Das kann ja nicht Sinn und Zweck der Geschichte sein. Und da sehen wir auch durchaus eine bewusste, einen Anlass zur Sorge, denn uns ist ein Fall aus der Sondersitzung vom 12.02. erinnerlich. Da wurde auch gerügt, dass die Geschäftsordnung nicht eingehalten wird, das können Sie sich alle gerne im Video dieser Stadtratssitzung nochmal angucken. Beim Zeitstempel 01:01:30 bis 01:02:01 können sie nachvollziehen, wie der Einwand des dort in seinen Rechten Verletzten damit abgebügelt wurde, dass ihm erklärt wurde: „Sie können mich ja anschließend wegen der falschen Handhabung der Geschäftsordnung anzeigen. Es ist mir egal.“ Wer mit solchen Rechtsauffassungen den Stadträten gegenübertritt und sich dann von denselben quasi einen Persilschein, eine Vollkasko verabreichen möchte, da kann ich mich nur wundern.

Ich weiß auch nicht, wie zukünftig Stadträte jetzt bei diesen Rechtsauffassungen, die ja hier im Raum stehen und auch bis aufs Messer verteidigt wurden, überhaupt zu ihren Rechten kommen sollen. Das ist derartig aggressiv und toxisch, dass mir die Vorstellung fehlt zukünftig, wenn wir jetzt diesen Antrag hier auch noch positiv bescheiden, wie das funktionieren soll. Welches Abwehrrecht hat denn ein Stadtrat dann noch, das er wirklich durchsetzen könnte in dieser Konstellation? Soll er dann sein privates Geld einsetzen, während Frau Müller hier schön abgesichert ist und ihren merkwürdigen Ansichten von Recht und Gesetz weiter frönen darf? Ich weiß es nicht.

Wir jedenfalls werden das ablehnen. Wir werden das auch rechtlich überprüfen lassen, sollte das verabschiedet werden. Vor allen Dingen werden wir uns dann darum bemühen, dass hier irgendwie wieder eine Symmetrie hergestellt wird. Solche asymmetrischen Konstellationen, wie sie jetzt hier geschaffen werden sollen, können wir nur aufs Schärfste verurteilen. Danke.

Herr Rebenstorf

Okay. Herr Heym, machen Sie nochmal das Mikro aus? Zur Sicherheit, dass es keine Rückkoppelung gibt.

Wenn ich jetzt richtig aufgepasst habe, korrigieren Sie mich: Herr Eigendorf, Herr Scholtyssek, Frau Dr. Brock, richtig? Frau Mark und wer meldet sich noch? Dann habe ich es gleich mal voll. Frau Mark erstmal noch dann, okay.

Gut, zur Not mir im Chat einfach schreiben, falls ich es übersehen habe. Wenn nicht, beim nächsten Mal dann mich erinnern.

Gut, dann Herr Eigendorf als nächstes.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Rebenstorf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Wahl in den Stadtrat haben wir eine ganze Fülle von Rechten erhalten. Wir dürfen hier diskutieren, wir dürfen abstimmen. Aber wir haben auch Pflichten, die wir erfüllen müssen. Dazu gehört es auch, sich auf solche Sitzungen vorzubereiten. Herr Heym, ich finde das ganz super und ganz toll, dass Sie die MZ-Artikel gelesen haben. Ich glaube, wenn Sie stattdessen die Vorlage gelesen hätten, wäre Ihre Wortmeldung vielleicht ein bisschen gehaltvoller geworden. Aber wir haben ja noch ein paar Jahre, um das miteinander zu üben.

Hier geht es doch nicht um... Ah, Sie haben sie. Dann beim nächsten Mal noch lesen, dann ist der Schritt nicht mehr weit, sehr gut. Es geht hier doch nicht um Frau Müller als Privatperson, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern um die Stadtratsvorsitzende, die eben in diesem Fall Organvertreterin ist, die den Stadtrat nach außen vertritt und die natürlich auch die Möglichkeit haben muss, gerade in solchen Konstellationen, wie wir sie gerade erleben, sich vertreten zu lassen, um auch die Rechte des Stadtrates in Gänze wahrzunehmen.

Herr Heym, Sie haben sich jetzt in wunderbarer und beispielhafter Art und Weise auf Frau Müller als Person eingeschossen. Das will ich gar nicht weiter werten. Das kennen wir ja in der Form auch schon. Es geht hier aber um die Ratsvorsitzende. Als wir über die Dringlichkeit diskutiert haben, haben die Kolleginnen und Kollegen auch schon einmal deutlich gemacht, dass es auch um die Person der Ratsvorsitzenden geht. Auch wenn da jemand anderes sitzen würde, weil es möglich sein muss und der aktuelle Fall ist vielleicht der Auslöser, aber nicht die Ursache des Problems. Es muss möglich sein, dass die Ratsvorsitzende gegenüber Dritten, sei es aus dem Rat, aber sei es auch Externe, die Möglichkeit bekommen, die Rechtsposition und die Interessen des Stadtrates zu vertreten.

Würden Sie Ihre Argumentation, Herr Heym, ernst nehmen, von der Asymmetrie, von dem, was Sie gerade gesprochen haben, dann müssten Sie diesem Antrag eigentlich zustimmen. Weil er nämlich ermöglicht, dass die Ratsvorsitzende genauso wie Dritte, die sich gegen den Stadtrat wenden, die Möglichkeit bekommt, hier Interessen qualifiziert und juristisch zu vertreten. Sie schütteln den Kopf. Ich kann Sie da nur einladen, nochmal darüber nachzudenken. Es ist keineswegs so, dass es jetzt hier alleine nur um das geht, was in den letzten Tagen passiert ist.

Herr Heym, ich kann das nicht lesen.

Aber es ist völlig klar, dass wir hier die Interessen des Stadtrates vertreten müssen, schützen müssen. Wir haben, auch wenn Sie das persönlich nicht getan haben. Aber die Mehrheit des Stadtrates hat Frau Müller zur Ratsvorsitzenden gewählt und dann müssen wir auch ein Interesse daran haben, dass sie als Vertreterin des Rates nach außen die Möglichkeit bekommt, hier Interessen zu vertreten. Es ist nun mal so. Es ist in einer Demokratie so, dass es unterschiedliche Interessen geben kann, auch innerhalb des Rates. Das heißt aber nicht, dass wir hier jetzt der Position der Ratsvorsitzenden, unabhängig von der Person oder weil wir sie vielleicht nicht mögen, weil wir sie nicht leiden können, weil wir sie nicht gewählt haben, Möglichkeiten vorenthalten. Das empfinde ich als unanständig. Deswegen ist der Antrag, so wie er gestellt ist, folgerichtig und konsequent.

Unsere Fraktion wird dem auch zustimmen, weil das gute Sitte ist und weil wir auch respektieren, dass die Ratsvorsitzende hier die Möglichkeit haben muss, die Interessen des Stadtrates juristisch zu vertreten. Vielen Dank.

Herr Rebenstorf

Gut, vielen Dank, Herr Eigendorf.

Dann Herr Scholtyssek als nächstes.

Herr Scholtyssek

Ja, vielen Dank.

Ich denke, wir sollten hier bei den Fakten bleiben und auf Polemik verzichten. Das ist hier nicht der Ort für irgendwelche Landtagswahlkämpfe zwischen Links und Rechts. Das passt hier einfach nicht her.

Es geht hier schlicht um eine sachliche Frage, rechtliche Streitigkeiten im Stadtrat. Das hatten wir bislang nicht. Ich bin jetzt seit 2009 im Stadtrat. Bis dahin gab es nur eine Klage, an die ich mich erinnern kann. Das war damals wegen der doch sehr umstrittenen Entscheidung zur Verbreiterung der Rosengartenbrücke. Ansonsten sind wir immer ohne irgendwelche Rechtsstreitigkeiten ausgekommen. Das ist jetzt in letzter Zeit ein bisschen ausgeföhrt, was ich persönlich sehr bedauerlich finde. Vielleicht gelingt es uns ja, zu einer sachlichen Arbeit zurückzukehren, ohne dass sich Stadtratsmitglieder untereinander verklagen und Beteiligte dann womöglich daran auch noch verdienen.

Es geht hier wirklich einfach darum, dass die Ratsvorsitzende verklagt wird als Vertreterin des Stadtrates. Sie muss natürlich die Möglichkeit haben, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Sie ist selbst keine Juristin. Selbst wenn sie das wäre, könnte man ihr nicht zumuten, immer diese ganzen Schriftsätze aufzusetzen. Insofern benötigt sie einen juristischen Beistand, um auf solche Klagen reagieren zu können. Es geht nicht darum, dass sie wild irgendwelche Prozesse anzettelt. Sondern es geht darum, wenn die Vorsitzende verklagt wird, dass sie dann entsprechend adäquat reagieren kann. So wie es jetzt war, dass Freitagnachmittag 14 Uhr eine Klage eintrudelt, um eine Sitzung am Montag zu verhindern. Das ging jetzt irgendwie. Aber das kann ja kein Dauerzustand sein, dass man dann über das Wochenende das irgendwie regeln muss. Da muss es einen Beschluss geben, dass die Vorsitzende die Möglichkeit hat, einen Anwalt zu beauftragen, der das dann übernimmt. Wir arbeiten ehrenamtlich und Sie können es niemandem zumuten, dass solche Sachen mal eben schnell über das Wochenende irgendwie erledigt werden.

Wie ich schon sagte, das hatte jetzt leider um sich gegriffen mit den Prozessen. Es ist ja nicht auszuschließen, dass weitere Klagen und Prozesse folgen werden. Insofern ist das dringlich, dass wir das jetzt behandeln, um künftigen möglichen Klagen auch begegnen zu können.

Herr Rebenstorf

Gut, vielen Dank, Herr Scholtyssek.
Als nächstes Frau Dr. Brock.

Frau Dr. Brock

Ich möchte das vielleicht insofern nochmal ergänzen: Das Zitat von Herrn Heym, Sie müssen sich Rechtsauffassungen erarbeiten, ist natürlich sehr wagemutig. Wie soll ein allgemein gebildeter Mensch sich Rechtsauffassung erarbeiten? Natürlich ist dafür der Zugriff auf einen Rechtsanwalt vonnöten, der natürlich seine entsprechenden Honorare hat. Das haben aber meine vorhergehenden Kollegen schon ausführlich ausgeführt.

Ich würde eigentlich noch einmal auf einen anderen Punkt eingehen. Die AfD spricht hier offensichtlich von Wir, meint damit sich und die Freien Wähler, und will verhindern, dass der Stadtrat sich auf zeitnahen Sondersitzungen mit einem disziplinarischen Vergehen auseinandersetzt. Das heißt, das ist Ihr Rechtsverständnis? Dass Sie wollen, dass wir uns als Dienstherr des Hauptverwaltungsbeamten nicht zeitnah treffen wollen? Das ist doch das, was hier dahintersteht. Und mir ist es etwas rätselhaft, wieso sozusagen diese Allianz von AfD und Freien Wählern letzten Endes verhindern möchte, dass Dinge aufgeklärt werden und Dinge auch vor allen Dingen geahndet werden, die die Bevölkerung in unserer Stadt und nicht nur in unserer Stadt, sondern darüber hinaus, für nicht hinnehmbar hält. Wir reden hier nicht über Paragraphen und Dringlichkeiten, sondern wir reden ausschließlich darüber, dass wir unseren Dienstpflichten als Stadtrat zeitnah nachkommen wollen.

Mir fehlt jedes Verständnis dafür, dass das hier mit irgendwelchen Paragraphen oder sowas versucht wird, zu verhindern, dass solche Sitzungen stattfinden.

Herr Rebenstorf

Gut, okay.

Die Wortmeldung von Herrn Heym habe ich gesehen und Frau Mark habe ich als nächstes auf der Liste.

Frau Mark

Vielleicht mal... Ganz kleinen Moment.

Vielleicht mal um auf das einzugehen, was Herr Heym meinte mit Rechtsauffassungen, diejenigen, die Frau Müller vertritt. Wir haben doch bei so vielen Themen, wo wir sagen wir haben unterschiedliche Rechtsauffassungen. Das heißt doch nicht, dass von vornherein die eine richtig ist oder dass jemand eine andere vertritt. Das heißt natürlich auch, dass man jemand anderen zuhören kann und auch sagen kann, gut dann hat dieser recht gehabt. Aber das ist doch nicht die Verpflichtung, dass sobald jemand eine andere Auffassung vertritt und sein gutes Recht wahrnimmt, von einer Rüge Gebrauch zu machen, dass die Frau Müller oder die Stadtratsvorsitzende oder wer auch immer das dann in Person sein möge sofort sagen muss, okay ich ändere hier meine Auffassungen. Das heißt, es muss ihr doch die Möglichkeit gegeben sein, auch in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt im Übrigen eine Rechtsauffassung zu vertreten, auf dieses zu hören oder auf dieses eben nicht zu hören. Wenn es dann zu einer Klage kommt, dann muss man auch die Möglichkeit haben, sich zu verteidigen. Das vielleicht zum Inhaltlichen.

Dann hatten Sie mich ja persönlich auch angesprochen. Sie meinten, mir sei eine Tatsache bekannt gewesen am gestrigen Tage. Nur die Tatsache hatte ich jetzt nicht genau herausgehört. Vielleicht, bevor ich drei Worte dazu sagen kann, würde ich diese gerne hören.

Herr Heym

Darf ich?

Herr Rebenstorf

Moment, Moment. Habe ich das jetzt richtig verstanden, Frau Mark? Sie haben Herrn Heym direkt angesprochen?

Frau Mark

Ja.

Herr Rebenstorf

Das heißt, Herr Heym kann jetzt kurz dazwischen.

Herr Heym

Frau Mark, Sie waren gestern anwesend, als der Beschluss gefasst wurde, dass die Kosten, die sich aus der Verwaltungsgerichtsangelegenheit Menke gegen Stadtratsvorsitzende Müller ergeben, dass die der Frau Müller erstattet werden. Von daher sind Ihre Einlassungen zur Dringlichkeit heute eigentlich nur dazu geeignet, die Öffentlichkeit hier in falsche Kenntnis zu setzen. Der Fall, den Sie hier exemplarisch anführten, ist gestern bereits geregelt worden. Das habe ich angemerkt. Das ist nicht dazu geeignet, hier heute eine Dringlichkeit zu begründen.

Frau Mark

Darf ich dazu wieder zwei Worte?

Herr Rebenstorf

Entschuldigung, das war jetzt weg.

Also, Frau Mark zu Ende bringen. Und danach Herr Lange.

Frau Mark

Ja, okay, zu Ende bringen.

Also erstens hat uns ja bereits Herr Schreyer aufgeklärt zu seiner rechtlichen Auffassung, dass die Kosten ohnehin getragen werden und ich muss Ihnen da auch nicht widersprechen und das nehme ich auch so zur Kenntnis. Das ist auch völlig in Ordnung.

Aber ich finde, das ist ein relativ weiter Bogen, Herr Heym. Vielleicht sind Sie ja so versiert in juristischen Kostenfragen. Ich bin es an der Stelle offenbar nicht gewesen und gebe Herrn Schreyer recht, wenn er sagt, es ist ein Automatismus in diesem Fall.

Außerdem haben wir gestern schon was besprochen. Es ist ein weiter Bogen von „hat man nicht beachtet“ bis „man täuscht die Öffentlichkeit“. Wenn Sie das meinen, dann ist es eben Ihnen überlassen. Sie können es ja gerne rügen. Fertig.

Herr Rebenstorf

Okay, dann Frau Mark, vielen Dank für den Beitrag.

Und als nächstes Herr Lange dann.

Herr Lange

Also zu der Funktion dieser Regelung, die wir jetzt hier einführen wollen, ist schon viel gesagt worden.

Es geht dabei eben tatsächlich nicht um die Stadtratsvorsitzende in Person, sondern um eine Absicherung jedweden Stadtratsvorsitzenden oder jedweder Stadtratsvorsitzenden. Das ist, glaube ich, nochmal wichtig zu betonen.

Es ist auch schon gesagt worden, dass wir uns leider in einer Situation befinden, wo wir schon merken, erstens, dass der Ton extrem aggressiver geworden ist. Auch insbesondere gegenüber der Stadtratsvorsitzenden, als auch der Wille, bestimmte Sitzungen auch zu sabotieren, bis hin zu Verfahren, die angestrebt werden. Nun ist dieses Verfahren, das jetzt am Wochenende stattgefunden hat, natürlich absolut legitim gewesen. Hier hat man auch gesehen, dass hier die Symmetrie zwischen einem Stadtrat, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt, und der Stadtratsvorsitzenden ja gegeben wurde. Allerdings mit dem großen Aufwand, dass Frau Müller natürlich auch irgendwie gucken musste, wie bekommt man an diesem Wochenende von Freitag bis de facto bis Sonntag es hin, oder dann eben, wenn man noch zum OVG gegangen wäre, bis Montag es hin, sich rechtlich auch beraten zu lassen.

Herr Heym, wenn das nicht die Dringlichkeit darstellt, weil das eben tatsächlich jederzeit auch passieren kann – es kann jederzeit passieren, dass per einstweiliger Anordnung versucht wird, gegen die Stadtratsvorsitzende vorzugehen – dann weiß ich es auch nicht. Leider hat dieses Wochenende gezeigt, wie dringlich an der Stelle auch die Rechtsvertretung ist, weil auch Herr Schreyer nicht rund um die Uhr erreichbar ist. So, Punktum.

Dann möchte ich noch zurückweisen, den Vorwurf der Willkür.

Das ist wirklich böseartig, so die Stadtratsvorsitzende anzugehen. Insbesondere die Einladung jetzt zu der Sondersitzung ist mehrfach auch hinterfragt worden und auch nachdem Herr Menke sich beschwert hat, haben wir oder ist es in mehrfacher Hinsicht geprüft worden.

Herr Scholtyssek hat gerade schon die Rosengartenbrücke angesprochen und das Urteil, das damals gefällt wurde. Das weiß ich noch ziemlich gut. Da wurde ich als Stadtratsvorsitzender von meiner Fraktion auch verklagt, weil ich gemeinsam mit dem Oberbürgermeister ohne Form und Frist eine Sitzung einberufen habe. An der Stelle hat das Gericht entsprechend geurteilt, zumindest haben wir dieses Urteil so interpretiert, dass die Geschäftsordnung einen untergeordneten Rang hat gegenüber dem Kommunalverfassungsgesetz. Das ist auch logisch, dass es das hat. Man hat aber die Regelungen in der Geschäftsordnung als nicht so bedeutend interpretiert. Also, ich spreche das jetzt mal mit meinen Worten. Man kann das Urteil ja auch nachlesen. Wir haben alle... Wir sind alle davon ausgegangen, dass das Gericht wieder so urteilen wird. Auch in diesem Fall, der nicht fristgemäßen Einladung nach Geschäftsordnung, weil nach Kommunalverfassungsgesetz etwas Anderes geregelt ist. Das hat es nun nicht gemacht, was ein sehr interessanter Sachverhalt ist, den wir dann sozusagen für künftiges Vorgehen natürlich uns auch angucken müssen. Aber wie gesagt, da sind auch Juristen mit

eingebunden gewesen, die das anders gesehen haben. Naja, und nun hat ein Gericht das anders entschieden. So, Punktum.

Da muss man keine Willkür rein interpretieren. Das ist garstig, muss man ganz ehrlich sagen. Von daher können wir dem Ganzen gut abhelfen, wenn wir wissen, da ist eine juristische Beratung jederzeit möglich. Man kann das einem ehrenamtlichen Stadtrat, der auch nicht die juristische Ausbildung hat, insgesamt auch einem ehrenamtlichen Stadtrat nicht einfach überhelfen. Es ist nun mal der Organvertreter und es muss auch kurzfristig möglich sein, sich juristischen Beistand zu holen. Darum bitte ich einfach, dass das auch so dann erfolgt.

Herr Rebenstorf

Frau Dr. Brock habe ich gesehen.

Jetzt muss ich nochmal ganz kurz Herrn Stehle fragen. Wie viele Redebeiträge darf jede Fraktion einbringen? Weil Herr Heym wäre jetzt zum zweiten Mal dran. Nur für mich, um es richtig zu machen.

Herr Stehle

In den Fachausschüssen gibt es keine Beschränkung von Redebeiträgen.

Herr Rebenstorf

Okay, dann ist gut. Dann ist Herr Heym als nächstes, Frau Dr. Brock, Frau Gellert.

Herr Heym

Vielen Dank.

Also, um vor allem auf den Einwand von Frau Brock einzugehen. Sich eine Rechtsmeinung bilden, muss jeder Bürger ständig in unserem Land. Der ist ständig konfrontiert mit rechtlichen Gegebenheiten, mit denen er sich auseinandersetzen muss. Sei es im Arbeitsverhältnis, sei es, weil er mit der Verwaltung zu tun hat, sei es aus sonst welchen Gründen. Das ist völlig normal. In der Regel sind die wenigsten Bürger damit überfordert und haben dann permanent einen Rechtsanwalt auf dem Schoß sitzen. Wenn Sie da Probleme haben, kann ich das nur bedauern.

Das Zweite ist: Sie müssen mir nicht irgendwelche Motive oder Dinge in den Mund legen, zu denen ich mich überhaupt nicht geäußert habe. In Anbetracht dessen werde ich im Nachgang natürlich selbstverständlich Wortprotokoll zu dem Tagesordnungspunkt beantragen, um das auch gar nicht erst in Frage zu stellen.

Das Dritte ist: Ich habe Ihnen zugehört. Ich bin noch für Argumente offen. Nur wenn jemand am elften sich an die Stadtratsvorsitzende wendet und entsprechend dort kein Gehör findet und auch keine entsprechend kooperative Einstellung vorfindet, wie mit seiner Rüge umgegangen wird, welche andere Möglichkeit hat er dann, wenn er meint, für ihn ist das wichtig, sich dagegen zur Wehr zu setzen? Da bleibt ihm nur die Klage. Was ihn dann am Freitag ausgerechnet dazu bewogen hat, das zu tun, weiß ich nicht. Er kann aber schlecht etwas dafür, dass die Sitzung eben für den Montag angesetzt war und das Wochenende dazwischenlag. Damit haben andere Menschen in diesem Land dann auch zu tun, wenn ihnen solche Dinge im Briefkasten zugestellt werden.

Ich hatte aber ein Problem dargelegt und da rücke ich nicht davon ab. In der Sondersitzung am 12.02. hat die Frau Müller geäußert, ihr wäre die Auslegung der Geschäftsordnung an dieser Stelle egal oder die Beschwerde des Beschwerdeführers. Er könne sie hinterher verklagen. Das ist dokumentiert. Das ist aus meiner Sicht dazu geeignet, hier tatsächlich mal die Frage zu stellen, wie hier mit den Rechten der Stadträte umgegangen wird.

Aus meiner Sicht handelt es sich hier auch nicht um Dinge aus dem Außenverhältnis, die überraschend kamen. Es ist im Innenverhältnis: Geschäftsordnung, zu der wir Stadträte uns verabredet haben und die natürlich, wenn sie gegenüber den Mindeststandards aus dem Gesetz weitergehende Rechte ableiten, bindend ist. Das ist, wie gesagt, ich führe das aus, beim Urlaub, beim Arbeitsverhältnis, bei ganz vielen Dingen im Tarifrecht. Das ist völlig normal. Das ist auch jetzt gar kein besonderes Ding.

Es ist für mich eben wichtig, dass wir als Stadträte, wenn wir über die Geschäftsordnung, die ja die Stadtratsvorsitzende auslegt, unterschiedlicher Auffassung sind, dass wir hier auf Augenhöhe unsere Rechte eben nicht durchsetzen zwingend, sondern eben feststellen lassen können. Wenn ich dann persönlich gezwungen bin, hier meine eigene Schatulle aufzumachen, während die Stadtratsvorsitzende auslegen kann und im Zweifel null Risiko trägt, da sehe ich eine Asymmetrie. Zumal der Herr Schreyer ja eindringlich ausgeführt hat, dass durch die Kommunalverfassung, die entsprechenden Gesetze, die Stadtratsvorsitzende als Organ immer abgesichert ist und nie diese Kosten tragen müsste. Ich bitte da Herrn Schreyer auch nochmal entsprechend um einen rechtlichen Hinweis, wenn das möglich ist, ob es dieses Beschlusses überhaupt bedarf und welchen Mehrwert der erzeugt. Danke schön.

Herr Rebenstorf

Bevor ich gleich Herrn Schreyer frage, kurze Frage an Herrn Stehle. Gibt es eigentlich eine Redezeitbegrenzung hier im Ausschuss?

Herr Stehle

Nein, Redezeitbegrenzung gibt es ebenfalls nicht im Fachausschuss.

Herr Rebenstorf

Dann ist gut.

Herr Schreyer, wollen Sie noch kurz antworten?

Herr Schreyer

Ich möchte vielleicht die Gelegenheit nutzen, noch ein paar Hinweise zu dem Antrag zu geben. Denn der Antrag so in der Form, wie er jetzt gestellt ist, hat ein paar Klippen, die es noch gilt, zu umschiffen und die ggf. durch die Antragsteller noch präzisiert werden müssten. Und zwar darf ich darauf hinweisen, dass wir zum einen – Herr Lange hatte darauf hingewiesen – es geht um die Funktion der oder des Vorsitzenden unabhängig der Person. Das kann ich, denke ich mal, aus Sinn und Zweck des Antrages durchaus herauslesen, aus dem Wortlaut natürlich nicht. Denn dort ist explizit Frau Müller in ihrer derzeitigen Funktion benannt, sodass der Beschluss zumindest nicht unmittelbar herangezogen werden könnte, wenn es sich um eine andere Person als Vorsitzenden handelt. Das ist das eine.

Wir haben aber noch ein paar andere Punkte.

Zum einen ergibt sich zumindest nicht unmittelbar aus dem Wortlaut, dass es die Möglichkeit gibt – Sie hatten sämtlich schon darauf hingewiesen – auch natürlich das Rechtsamt mit einzuschalten. Das Rechtsamt unterstützt dort, wo es kann. Nämlich dort, wo es nicht die Person des Oberbürgermeisters unmittelbar betrifft. Das hatten Sie bei dem vorhin erwähnten Beispielsfall ja schon erlebt, nämlich der Rosengartenbrücke. Wir unterstützen sehr gerne auch die Ratsvorsitzende jetzt bei dem Kommunalverfassungsverfahren betreffend dem 28. Januar, der Videokonferenz Stadtratssitzung, das angestrengt worden ist.

Sie sehen also sozusagen, dass das Rechtsamt sehr wohl in der Lage ist, zu unterstützen, dort wo es kann und darf. Das widerspiegelt sich noch nicht in dem Wortlaut des Antrages und würde sozusagen der Stadtratsvorsitzenden die Möglichkeit eröffnen, jederzeit unmittelbar einen Anwalt oder eine Anwältin zu beauftragen. Da kommen wir in Kollision mit den Hinweisen des Landesverwaltungsamtes, die sie schon gegeben haben, uns als Kommune, dass wir natürlich nur dann Anwälte beauftragen dürfen – und das gilt auch für die Ratsvorsitzende – wenn es keine andere Möglichkeit dazu gibt. Das müsste also im Prinzip in diesen Antrag noch mit reformuliert werden.

Das Zweite ist, ich hatte es auch schon vorhin gesagt. Das vielleicht auch als Antwort auf die Frage von Herrn Heym.

Die Kostenerstattung der Kommune für ein Kommunalverfassungsverfahren gilt unter gewissen Rahmenbedingungen. Grundsätzlich dann, wenn es sich nicht um die Wahrnehmung subjektiver Rechte eines Einzelnen handelt. Ich mache mal einen Beispielsfall: Es wird eine persönliche Beleidigung im Stadtrat vorgenommen und dagegen

wehrt man sich. Dann wäre es tatsächlich kein klassischer Kostenerstattungsfall, sondern es muss sich um die Funktion des Organs bzw. des Organteils handeln. Hier in dem Fall am Wochenende war das der Fall. Und das zweite ist, und das ist das wichtige Kriterium, und das findet sich auch nicht im Antrag wieder. Es darf nicht mutwillig herbeigeführt werden. Dafür gibt es sehr ausreichend, sehr viele Rechtsprechungen zu diesem Punkt und der ist ausdrücklich zu beachten. Auch rechtlich durch uns als Stadt dann zu beachten. Das bedeutet, dass Frau Müller nur dann natürlich einen Anwalt beauftragen kann erstens, wenn das Rechtsamt nicht kann und darf, hatte ich eben schon gesagt, und zweitens, wenn letztendlich dieses Verfahren nicht mutwillig herbeigeführt wurde.

Der dritte Punkt ist, und der fehlt auch noch im Antrag. Wir haben natürlich die Möglichkeit, dass ein Anwalt die gesetzlichen Gebühren abrechnet, nämlich die gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Das ist der Normalfall. In diesem Kommunalverfassungsstreitverfahren ist das leider nicht der Normalfall. Das sind also nicht die Klassiker, die ein Anwalt wahrnimmt in seinem Tätigkeitsbereich, sondern dort wird es sehr häufig zu Honorarvereinbarungen kommen. Diese Honorarvereinbarungen sind natürlich vom Rahmen her sehr weit möglich. Dort gibt es Stundensätze beginnend von 250 Euro aufwärts ohne Deckelungsmöglichkeit. Hierzu gibt es explizit Hinweise unseres Rechnungsprüfungsamtes – und die beachten wir als Rechtsamt z. B. immer bei Anwaltsbeauftragungen, wenn es zu solchen Konstellationen kommt – dass wir einen üblichen Stundensatz – das hat das Landesverwaltungsamt mit maximal 250 Euro angesetzt – beachten. Und darüber hinaus natürlich eine Deckelung, eine Kostenobergrenze vorsehen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass natürlich dieses auch in dem Antrag, in dem Beschluss des Rates, wenn er denn so getroffen werden würde, sich wiederfinden muss.

Der Antrag, wie er jetzt gestellt wird, würde der Ratsvorsitzenden natürlich die Möglichkeit eröffnen, auch per Honorarvereinbarung einen Anwalt zu binden. Ich will jetzt keine Bösartigkeit unterstellen. Aber möglich wäre z. B. auch einen sich richtig namhaften Anwalt in dem Gebiet zu holen, der 1.000 Euro die Stunde verlangt und der natürlich für so ein Verfahren, wo es um eine ordnungsgemäße Einladung geht, mal ganz locker 25.000 bis 50.000 Euro für das Verfahren abrechnet. Das müsste nach Ihrem Beschluss die Stadt tragen und das kann natürlich nicht sein.

Insoweit darf ich nochmal explizit darauf hinweisen, dass der Antrag zumindest dann, wenn er spätestens im Stadtrat – der wäre dafür zuständig – beschlossen werden muss, nochmal konkretisiert und geändert werden muss. Vielen Dank.

Herr Rebenstorf

So, Moment, eine Sekunde.

Wir waren jetzt zum Schluss bei Herrn Heym gewesen.

Ich lese mal kurz vor: Frau Dr. Brock, Frau Gellert, Herr Eigendorf, Herr Wolter, Herr Meerheim. Dann wäre Frau Dr. Brock die nächste dann, bitte.

Frau Dr. Brock

Ich habe mal zu Beginn meiner Wortmeldung zwei Anregungen.

Und zwar eine: Es wäre schön, wenn zur Sache gesprochen wird, sprich zu diesem Antrag jetzt. Ich beziehe mich jetzt nicht auf Herrn Schreyer, sondern auf seinen Vorredner.

Das Zweite ist auch an die Sitzungsleitung: So ein bisschen darauf zu achten, wenn persönliche Angriffe zu stark werden. Es ist eigentlich üblich, jedenfalls kenne ich das auch vom Oberbürgermeister, dass er dann die Stadträte dann auch zur Ruhe aufruft. Da hat sich aus meiner Sicht jetzt gegen Frau Müller doch einiges ereignet, was so nicht zulässig gewesen wäre, aus meiner Sicht.

Jetzt noch ein Satz zu dem, was Herr Schreyer gerade gesagt hat: Insofern wenn ich jetzt Ihnen zuhöre, ist es ja sogar gut, dass da Frau Müller drinsteht und nicht der Stadtratsvorsitzende allgemein. Weil von Frau Müller weiß ich oder gehe ich davon aus, dass sie all das tut, was Sie meinen, was noch im Antrag stehen müsste. Nämlich dass sie erstens auf das Rechtsamt zugeht, dass sie zweitens sich entsprechend an solide

Gehaltsvorstellungen hält etc. Ich halte es nicht für dringend notwendig, das alles da noch in den Antrag reinzuschreiben, weil sich diese Dinge aus meiner Sicht erübrigen. Aber ich bin jetzt, wie gesagt, hier spontan in der Reaktion und kann nicht für den Antragsteller sprechen. Jedenfalls nicht für alle.

Herr Rebenstorf

Vielen Dank, Frau Dr. Brock. Den Hinweis werde ich beachten.
Herr Bergner, Ihre Wortmeldung habe ich gesehen.
In der Liste geht es dann weiter mit Frau Gellert.

Frau Gellert

Ja, schönen guten Tag.

Unsere Fraktion ist ja, ich sage mal, neu im Stadtrat. Wir würden es sehr gut finden, wenn vielleicht gerade aus diesem Exempel, was jetzt hier statuiert wird, nochmal vielleicht auch im nicht öffentlichen Teil eine vielleicht ein bisschen ausführlichere Schulung/Information stattfinden könnte. Egal, ob das jetzt Frau Müller betrifft oder ihren Stellvertreter oder zweiten Stellvertreter. Die Rechte, Pflichten und auch die Sicherheiten, die man hat, wenn man eben auch mal in der Öffentlichkeit einen Anwalt bemühen muss, was jetzt der Fall ist oder vor vielen Jahren eben es um die Rosengartenbrücke ging. Dass man hier auch nochmal die Risiken eines Stadtratsvorsitzenden aufzeigt, weil das Amt ist anscheinend doch nicht so entspannt, wie es anfangs schien. Das wäre sehr wichtig.

Nichtsdestotrotz ergibt sich die Frage: Wie sieht es aus, wenn es tatsächlich – wie einige unterstellt haben – mutwillig herbeigeführt würde? Das heißt, wenn man bewusst darauf spekuliert, dass der Rechtsstreit positiv ausgeht, obwohl man im Vorfeld vielleicht nicht ganz, ich sage mal, gesetzeskonform gehandelt hat. Sprich, wenn ich bei Rot über die Ampel gehe, obwohl kein Verkehr da ist, habe ich trotzdem eine Rechtswidrigkeit begangen. Wie gesagt, auch wenn es in der Nacht um drei ist. Aber letztendlich kann einen dann keiner rausbauen, wenn die Polizei einen aufgreift.

Und natürlich auch – das hatte Herr Schreyer schon – ausgeführt, die Angemessenheit des Anwaltes. Ob man das nicht noch in den Antrag mit reinformuliert.

Wie gesagt, unsere Fraktion ist prinzipiell nicht dagegen. Aber dass man die Angemessenheit der Rechtsstreitigkeitskosten nochmal mit einführt, genau. Dass man nicht hier in Halle noch mehr Trubel hat und dann noch einen Staranwalt bemüht und das Ganze dann noch weltweit sozusagen die Runde macht.

Das sind einfach so nochmal unsere Sachen. Einmal die Schulung, so wird es auch in den Aufsichtsräten gehandhabt. Das fand ich sehr gut und interessant und wichtig, gerade für Neulinge im Stadtrat. Und wie gesagt, nochmal darauf achten, wenn man nicht ganz konform gehandelt hat – und da sind ja einige der Auffassung – wie sieht es dann aus? Und die Angemessenheit.

Ansonsten würden wir auch der Sache – der Sache – zustimmen. Danke.

Herr Rebenstorf

Okay, Frau Gellert, Ihre Anregung zum Thema Schulung würde ich als Anregung für die Verwaltung mitnehmen.

So, dann steht jetzt Herr Eigendorf als nächstes auf der Liste. Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Herr Vorsitzender, vielen Dank.

Ich glaube, es sind jetzt alle sachdienlichen und mit der Vorlage in Zusammenhang stehenden Argumente ausgetauscht. Deswegen ziehe ich meine Wortmeldung zurück. Vielen Dank.

Herr Rebenstorf

Gut, dann Herr Wolter als nächstes.

Herr Wolter

Ich würde das ja auch gerne tun, Herr Eigendorf. Aber ich muss noch drei Bemerkungen doch noch machen.

Erstens: Wir unterstützen den Antrag und ich würde dem hier auch zustimmen können.

Aber, danke schön Herr Schreyer für die Hinweise. Und auch das ist genau die Diskussion, die hier notwendig ist. Das zeigt sich auch von den Ausführungen, die Sie gemacht haben auf jeden Fall, dass dieser Antrag auch notwendig ist. Weil das, was ich in den letzten Tagen erlebt habe, ist vor allen Dingen eine Verunsicherung bei unserer Stadtratsvorsitzenden, wie weit sie gehen kann, was sie beauftragt kann. Ich glaube, allen Mitgliedern des Stadtrates ist klar, dass sie zwar vielleicht persönliche, ich sage mal auch, Reaktionen hat, vielleicht auch Wertungen vornimmt.

Die Kritik nämlich auch war, dass manchmal dort sozusagen auch, sage ich mal, eine Stimmung auf einmal entsteht, wo man das Gefühl hat, sie ist persönlich auch berührt oder getroffen, teilweise auch eine Diskussion. Aber ich stelle fest, dass sie, da wo sie jetzt gerade Angriffe erlebt hat vor allen Dingen damit zu tun hat, dass ja eine Mehrheit oder ein Beschluss Folge oder Voraussetzung ihres Handelns war. Also es ist jetzt nicht so, dass sie hier persönlich irgendwo entschieden hat „Ich möchte gerne eine Sondersitzung machen.“ Sondern es gab ja mehrere Stadträtinnen und Stadträte, die das gefordert haben. Es gab mehrere, die einen Beschluss herbeigeführt haben. Und gegen diesen sind einzelne Stadträte dann vorgegangen.

Ich glaube, das ist genau der Punkt, wo Herr Schreyer beschreibt, da ist ein Innenverhältnis, da ist, sage ich mal, eine politische Entscheidung getroffen worden. Und die ist jetzt in eine juristische Überprüfung gewechselt. Das erleben wir in vielen Bereichen gerade, dass dort, oder das erlebe ich seit vielen Jahren, jetzt auch in der Stadt, dass ja Beschlüsse des Stadtrates juristisch überprüft werden. Das ist jetzt sozusagen seit dieser Wahlperiode also innerhalb des Stadtrates gerutscht. Das hatten wir bisher noch nicht. Das ist das erste Mal, dass wir sozusagen diese juristische Überprüfung innerhalb des Rates nehmen und wo man sagen kann, okay die politische Entscheidung ist nicht akzeptierbar oder es sind Fehler, sage ich mal, die vielleicht juristisch, sage ich mal, überprüfbar sind, die dann eben auch korrigiert werden müssen. Das sind handwerkliche Fehler, die da passiert sind. Ich glaube, niemand von uns ist, sage ich mal, in der Position, dass er eine Entscheidung eines Gerichtes anfechtet, sondern dass wir sagen, okay das ist zu akzeptieren, das ist ein Fehler, den muss man jetzt machen.

Ich glaube, in der Form würde ich dem Antragsteller empfehlen, jetzt, ich sage mal, die Hinweise, die Herr Schreyer gegeben hat, auf jeden Fall alle, jeden einzelnen Hinweis dort mit aufzunehmen. Ich würde jetzt nicht Frau Dr. Brock folgen und sagen, das ist jetzt mit der Person verbunden. Sondern ich würde es gerne von der Person Katja Müller wirklich auch wegnehmen, weil es um die Funktion geht. Vor allen Dingen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch um die Stellvertreter von der Vorsitzenden, die ja auch sozusagen, wenn da z. B. persönliche Befangenheit dann wiederum eine Rolle spielt, vielleicht in diese Position kommen.

Ich hätte jetzt wirklich nur den Wunsch, dass diese Klarheit vielleicht dann auch da ist. Das ist ein Mittel. Das ist zwar ungewöhnlich, aber das würde ich jetzt nicht, sage ich mal, noch zu einer Art von Katalysator, dass das noch hoch kocht, noch mehr jetzt, um Gottes Willen. Sondern das ist eine sachliche Verbesserung der jetzigen Situation und dient sozusagen zur Beruhigung und zur Klarheit, wie man später damit umgehen sollte.

Ich hätte jetzt nochmal eine Frage an Herrn Schreyer, weil das jetzt auch zur Diskussion war. Wenn wir jetzt als Organvertreter uns in unseren Rechten irgendwie beschränkt sehen oder durch einen Beschluss oder durch eine Festlegung der Mehrheit beschränkt sehen, dann sind wir doch auch in der Lage, eben solche Eilverfahren zu führen. Und dann ist es doch eigentlich auch regelkonform, dass die Stadtkasse diese Kosten dann übernimmt. Das ist doch richtig so? Das heißt, das betrifft jetzt ja Herrn Menke, der jetzt hier ein Verfahren geführt hat. Ich gehe davon aus, dass auch die Kosten, wenn er jetzt verloren hätte, durch die Stadtkasse getragen worden wären. Oder welche Art von Prüfung wird dort eigentlich vorgenommen?

Herr Rebenstorf

Gut, vielen Dank, Herr Wolter.

Herr Schreyer, können Sie die Frage beantworten?

Herr Schreyer

Das tue ich gern.

Es gilt das, was ich vorhin schon gesagt habe. Nämlich die allgemeinen Rahmenbedingungen für so eine Kostenerstattung im Kommunalverfassungsverfahren, nämlich des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs.

Das heißt, es darf kein mutwillig herbeigeführtes Verfahren sein durch das Organteil oder das Organ. Und das haben wir hier nicht gehabt. Sondern hier hat in dem Fall ein Stadtratsmitglied als Organteil seine Auffassung vor Gericht gebracht. Nämlich, dass nicht ordnungsgemäß geladen sei. Die Vorsitzende als sozusagen Gegenpart hat ihre Auffassung dargelegt, warum sie der Meinung ist, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt sei.

Das ist genau der Fall und deswegen, selbstverständlich, es kann ja keine doppelte Kostenerstattung geben. Sondern wir erstatten die Kosten des sozusagen Unterlegenen und in dem Fall ist es halt die Vorsitzende als Organteil gewesen.

Damit gilt das, was ich eben gesagt habe. Nämlich insofern keine Mutwilligkeit in diesem Verfahren gewesen ist, dann gibt es immer eine Kostenerstattung. Das bedeutet für beide Seiten. Auch nochmal an Herrn Heym gerichtet von vorhin. Das heißt, auch wenn ein Stadtratsmitglied vorgeht, nicht mutwillig das tut, seine Rechte wahrnehmen möchte, und dann aber unterlegen ist, auch dann gilt die Kostenerstattungspflicht. Danke schön.

Herr Wolter

Vielen Dank, Herr Schreyer.

Das beantwortet meine Frage und ist natürlich vielleicht genau auch nochmal hilfreich für uns für die Versachlichung der ganzen Diskussion hier.

Herr Lange

Kleinen Moment mal.

Ich habe hier gerade zwei Hinweise bekommen, dass der Stream hängt. Ich weiß nicht, ob das jetzt behoben ist. Kann das bitte mal überprüft werden?

Herr Rebenstorf

Herr Stehle, können Sie das bitte prüfen?

Herr Stehle

Also der Stream läuft wohl. So wurde es mir eben mitgeteilt. Es wird permanent überwacht und es läuft.

Herr Lange

Okay, also bei Frau Gellert muss es wohl irgendwie gegangen haben. Wurde mir gerade mitgeteilt.

Herr Rebenstorf

Okay. Also Herr Stehle sagt, der Stream funktioniert.

Gut, dann würde ich in der Rednerliste weitermachen. Herr Wolter war.

Dann Herr Dr. Meerheim als nächstes.

Herr Dr. Meerheim

Ja, ich wollte bloß namens der Antragsteller erklären und mich bedanken bei Herrn Schreyer für die Hinweise. Wir werden das bis zur entsprechenden Ratssitzung berücksichtigen und kommen ggf. nochmal, vielleicht wegen einer korrekten Formulierung, auf Sie zu und bedanken uns recht herzlich.

Herr Rebenstorf

Okay. Und dann habe ich jetzt noch als Letzten, wenn ich es richtig gesehen habe, Herrn Dr. Bergner.

Wenn sonst noch, ganz kurz, Herr Dr. Bergner. War sonst noch jemand, der wollte?

Wenn nicht, dann zur Not mir im Chat einfach einen Hinweis geben.

Dann Herr Dr. Bergner bitte.

Herr Dr. Bergner

Nach der Wortmeldung von Herrn Meerheim hat sich das jetzt erledigt.

Also, ich wollte nur nochmal sagen: Wir unterstützen die Stadtratsvorsitzende in ihrer Funktion gern. Aber wir haben ja nun im Laufe der Diskussion gemerkt, dass wir sie mit dem Wortlaut des Antrages, wie er jetzt vorliegt, nicht wirkungsvoll unterstützen.

Insofern ist es wirklich angezeigt, dass die Antragsteller unter Berücksichtigung der Hinweise von Herrn Schreyer den Antrag bis zur Stadtratssitzung überarbeiten.

Dann würde ich jetzt eine Zustimmung in Erwartung dieser Änderungen geben.

Herr Rebenstorf

Gut, vielen Dank, Herr Bergner.

Frau Dr. Brock, Wortmeldung? Ja.

Frau Dr. Brock

Ich wollte das im Prinzip nur nochmal konkretisieren, was ich jetzt von Bodo gehört habe.

Dass wir heute sozusagen eine Abstimmung darüber machen, dass wir das prinzipiell wollen sozusagen. Und was die konkreten Formulierungen betrifft, wird es nochmal sozusagen überarbeitet. So habe ich das jetzt verstanden. Genau.

Herr Rebenstorf

Okay, dann sehe ich jetzt noch eine Wortmeldung.

Vielen Dank, Frau Dr. Brock.

Herr Heym.

Herr Heym

Ja, Sie bringen mich jetzt hier wieder in eine Lage, in der ich gar nicht weiß, wie ich damit umgehen soll.

Die Geschäftsordnung ist eindeutig. So lange nicht klar ist, über was abgestimmt wird, kann nicht abgestimmt werden. Ich sehe mich nicht in der Lage, hier abzustimmen, weil ich tatsächlich jetzt gar nicht weiß, über welchen Antrag ich abstimmen soll. Das ist doch völlig unklar.

Frau Dr. Brock

Der, der vorliegt.

Herr Rebenstorf

Sorry, Frau Dr. Brock, aber Herr Meerheim hat sich... Ja, ist okay.

Herr Dr. Meerheim hat sich gemeldet.

Herr Dr. Meerheim

Ich wollte dasselbe sagen, wie Frau Brock. Und dass wir uns natürlich jetzt bereit erklären, bis zum Rat entsprechend den Hinweisen von Herrn Schreyer, den Antrag inhaltlich zu verbessern.

In der Sache bleibt natürlich die Zielstellung dieselbe. Hier gibt es einige Formulierungen, die vielleicht, so wie es Herr Schreyer gesagt hat, nicht ganz klar sind und es fehlt der ein oder andere Hinweis, der positiv Frau Müller zumindest, die ja jetzt die Amtsführerin ist, sozusagen ja auch durch einige Diskutanten unterstellt wurde, dass sie so handeln würde. Es ist aber richtig, wie es Herr Schreyer vermerkt hat. Wir sollten es in dem Antrag selbst mit

vermerken und nicht nur auf ein mögliches Handeln der betroffenen Personen, die dieses Amt begleiten, dann reflektieren.

Das werden wir tun und jetzt ist der Antrag abzustimmen, der heute hier auf der Tagesordnung steht.

Herr Rebenstorf

Okay, dann schaue ich jetzt nochmal in die Runde.

Gibt es noch irgendeinen Wortbeitrag? Da schütteln fast alle mit dem Kopf.

Dann halte ich nochmal fest, was Herr Dr. Meerheim zum Schluss gesagt hat. Es geht ausschließlich in der Abstimmung jetzt um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende und zwar mit dem Beschlusstext, wie er Ihnen auch vorliegt, ohne irgendwelche Änderungen.

Okay, dann würde ich jetzt zur Abstimmung kommen und rufe die Namen wieder auf.

Herr Dr. Bergner?

Herr Dr. Bergner

Ja.

Herr Rebenstorf

Frau Dr. Brock?

Frau Dr. Brock

Ja.

Herr Rebenstorf

Herr Eigendorf?

Herr Eigendorf

Ja.

Herr Rebenstorf

Frau Gellert?

Frau Gellert

Ja.

Herr Rebenstorf

Herr Heym?

Herr Heym

Nein. Dem vorliegenden Text stimme ich nicht zu.

Herr Rebenstorf

Herr Lange?

Herr Lange

Ja.

Herr Rebenstorf

Frau Mark?

Frau Mark

Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Dr. Meerheim?

Herr Dr. Meerheim
Ja.

Herr Rebenstorf
Frau Ranft?

Frau Ranft
Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Scholtyssek?

Herr Scholtyssek
Ja.

Herr Rebenstorf
Herr Dr. Wiegand nicht.
Herr Wolter?

Herr Wolter
Ja.

Herr Rebenstorf
Dann zehn Ja und eine Nein-Stimme, Herr Stehle, richtig? Herr Stehle nickt.
Also damit mit deutlicher Mehrheit zugestimmt, okay.
Dann endet meine Aufgabe wieder hier an dieser Stelle und ich bitte, dass die anderen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung wieder zugeschaltet werden.

– Ende des Wortprotokolls –

**zu 6.2 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum juristischen Beistand für die Stadtratsvorsitzende
Vorlage: VII/2021/02419**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Für den Fall von Klagen gegen die Stadtratsvorsitzende Katja Müller in ihrer Funktion als Stadtratsvorsitzende, wird es ihr ab sofort gestattet, sich externen juristischen Beistand mittels eines Rechtsanwaltes/ einer Rechtsanwältin zur rechtlichen Beratung und zur Vertretung vor Gericht zu nehmen.

Die Kosten hierfür trägt die Stadt Halle (Saale) und begleicht diese aus dem Haushalt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 **Mitteilungen**

- zu 8.1 Mitteilung zur Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur kontaktlosen Ausleihe in der Stadtbibliothek**
Vorlage: VII/2021/02199
-

Frau Dr. Marquardt sagte, dass seit dem 17.02.2021 in der Stadtbibliothek das Konzept „Click and Collect“ umgesetzt wird. Das entspricht der Anregung zur kontaktlosen Ausleihe und wird durch die Bürger/innen gut angenommen.

- zu 8.2 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dörte Jacobi (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu geschlechtsneutraler Sprache bei der Übertragung von Sitzungen im Livestream**
Vorlage: VII/2021/02283
-

Herr Paulsen sagte, dass die Anregung bereits umgesetzt wurde.

- zu 8.3 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Datenerhebung bei der Schwerpunktsetzung Verkehrspolitik**
Vorlage: VII/2021/02144
-

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich dabei um ein Tool handelt, das durch die Universität Kassel entwickelt wurde. Das Thema soll in einem Workshop im Frühsommer zum ganzheitlichen Mobilitätskonzept diskutiert werden. Dazu soll eine wissenschaftliche Beratung der Universität Kassel eingeladen werden.

- zu 8.4 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Stadtbibliothek – Einstellen einer Bibliothekspädagog/In**
Vorlage: VII/2021/02145
-

Herr Geier sagte, dass die Geschäftsbereiche eins und drei momentan die Ausschreibung entsprechend vorbereiten.

- zu 8.5 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Zwintschönaer Straße in Reideburg**
Vorlage: VII/2021/02146
-

Herr Rebenstorf sagte, dass der schlechte Zustand der Straße bekannt ist. Ein grundlegender Ausbau ist kurzfristig jedoch nicht möglich. In der Mittelfristplanung wird dieses Vorhaben berücksichtigt. Aktuell kann noch keine Aussage zu einem Baubeschluss bzw. einer Umsetzung gemacht werden.

zu 8.6 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Verkehrssituation in der Clara-Zetkin-Straße und den umliegenden Straßen
Vorlage: VII/2021/02147

Frau Ernst sagte, dass sich die Situation vor Ort nicht von anderen schmalen Straßen in städtischen Wohngebieten unterscheidet. Die Feuerwehr ist mit diesem Umstand vertraut. Aufgrund ihrer Kürze ist die Clara-Zetkin-Straße nach Einschätzung des Fachbereiches Sicherheit gut überschaubar.

zu 8.7 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) für einen Verkehrsspiegel an der Kreuzung Dölbauer Straße/Äußere Leipziger Straße in Reideburg
Vorlage: VII/2021/02148

Frau Ernst sagte, dass ein Verkehrsspiegel an dieser Stelle nicht dokumentiert und die Unfalllage zudem unauffällig ist. Von 2018 bis November 2020 ereigneten sich am gesamten Knoten zwei Unfälle. Die Sichtverhältnisse sind zwar eingeschränkt, allerdings kann die Kreuzung sicher passiert werden, wenn sich die Fahrzeugführer vorschriftsmäßig verhalten. Da Verkehrsspiegel durch wölbungsbedingte Verkleinerung die Gefahr mit sich bringen, dass Entfernung und Geschwindigkeit von sich annähernden Fahrzeugen unterschätzt werden, erfolgt an dieser Stelle keine Installation. Diese würde gemäß Einschätzung des Fachbereiches Sicherheit zu einer trügerischen Sicherheit führen.

zu 8.8 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Beleuchtung der Hafenbahntrasse
Vorlage: VII/2021/02149

Herr Rebenstorf sagte, dass in der letzten Stadtratssitzung zu dieser Thematik ein Beschluss gefasst wurde, aus dem ein Prüfauftrag an die Verwaltung resultierte, wie ein Konzept zur Beleuchtung der Hafenbahntrasse aussehen kann. Die Anregung befindet sich daher in Verbindung mit der Beschlussfassung bereits in der Umsetzung.

zu 8.9 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Yana Mark (Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle) zur Protokollführung

Herr Paulsen sagte, dass bei der Durchführung von Stadtratssitzungen eine Anlehnung an die Vorgaben für Arbeitssicherheit bzw. an die Empfehlung der Amtsärztin erfolgt, da kein kompletter Luftaustausch in den Räumlichkeiten gewährleistet wird. Im Dezember 2020 wurde beispielsweise bei einer Inzidenz von 100 eine Sitzungszeit von einer Stunde empfohlen. Vor dem Hintergrund des Schutzes der Mitarbeiter/innen wird dies auch weiterhin als notwendig erachtet und umgesetzt.

zu 8.10 Mitteilung zur aktuellen Corona-Situation

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über die aktuellen Zahlen hinsichtlich des Impffortschrittes. Er sagte, dass bislang 27.649 Erstimpfungen (Impfquote 11,6 %) und 9.163 Zweitimpfungen erfolgt sind. Am 16.03.2021 wurden 2.340 Dosen des Impfstoffs BioNTech geliefert, sodass der vorerst zurückgestellte Impfstoff AstraZeneca ersetzt werden kann und die abgesprochenen Impftermine für die kommende Woche beibehalten werden können.

Im Folgenden informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über die aktuellen Zahlen hinsichtlich der Corona-Pandemie und wies auf die steigenden Inzidenzzahlen hin. Er verwies zudem auf die anhaltend angespannte Situation in den Krankenhäusern, die steigende Patientenzahlen zu verzeichnen haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass eine Videokonferenz u.a. mit Frau Ministerin Grimm-Benne stattgefunden hat. In dieser wurde die Vorgehensweise zu den Testverfahren an Schulen besprochen. Er wies darauf hin, dass auf der Internetpräsenz der Stadt Halle alle Apotheken und Arztpraxen veröffentlicht wurden, bei denen ein kostenloser Schnelltest durchgeführt werden kann. Seit fünf Wochen hat die Stadt Halle (Saale) zudem ein eigenes Testzentrum, in dem sich Bürger/innen vormittags und an zwei Tagen nachmittags mittels Schnelltest und ggf. mittels PCR-Test testen lassen können.

zu 8.11 Nachtrag zur Einwohnerfrage Herr Thomas

Frau Ernst verlas die Einwohnerfrage von Herrn Thomas als Nachtrag zur Einwohnerfragestunde.

Herr Thomas bezog sich auf Symptome, die mit den verabreichten Impfstoffen in Verbindung stehen und fragte, ob der Stadtrat und/oder die Verwaltung für die Nebenwirkungen der experimentellen Impfstoffe, die sie verteilen, haftet.

Im Folgenden erklärte **Herr Thomas**, dass der Stadtrat komplett aufgehört hat, als eine Institution zu funktionieren, die die Bürger repräsentiert und dieser nicht mehr die Interessen der Bürger/innen vertritt. Er erkundigte sich daher nach einer Möglichkeit, den Stadtrat aufzulösen und Neuwahlen abzuhalten.

Verbunden damit äußerte **Herr Thomas**, dass diese Stadträte offensichtlich von der bloßen Existenz des Oberbürgermeisters traumatisiert sind. In diesem Zusammenhang fragte er, ob den Stadtratsmitgliedern Mittel für eine psychologische Beratung für ihre Sucht und Besessenheit zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Schreyer sagte, dass keine Fragestellung durch die Verwaltung beantwortet werden kann.

Herr Scholtyssek sagte, dass er sich zu herabsetzenden Beleidigungen nicht äußern wird.

zu 8.12 Mitteilung zum Aktionstag "Autofreier Tag"

Frau Ernst sagte, dass sich die Stadt Halle (Saale) im September aufgrund eines Stadtratsbeschlusses am europaweiten Aktionstag „Autofreier Tag“ beteiligt. Es gab diesbezüglich einen Ideenwettbewerb zur Vorschlagsfindung, wozu eine Übersicht im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Gemeinsam mit den Stadtwerken und der Stadtmarketing

GmbH werden momentan verschiedene Aktionen vorbereitet, in die die Vorschläge der Bürger/innen einbezogen werden.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Dr. Bergner zum Impffortschritt bei Menschen mit Impfpriorität 1

Herr Dr. Bergner gab zum Impffortschritt bei Menschen mit Impfpriorität 1 folgende Fragen zu Protokoll:

1. Wie viele Menschen der Impfpriorität 1 (absolut und prozentual) wurden bislang in Halle geimpft?

Frau Ernst sagte, dass 23.788 Personen gemäß § 2 der Bundesimpfverordnung eine Erstimpfung erhalten haben (Stand 17.03.2021). Die Personengruppe gemäß § 2 der Bundesimpfverordnung umfasst ca. 35.000 Bürger/innen. Somit sind 68 % dieser Personen erstgeimpft. Die Bürger/innen, die aufgrund des Stopps des Impfstoffes AstraZeneca ihre Termine am Montagnachmittag nicht wahrnehmen konnten, bekommen in der nächsten Woche einen Ersatztermin. Alle anderen betroffenen Personen dieser Personengruppe, mit Ausnahme der nicht mobilen Personen zuhause, sollen bis Freitagabend ein Impfangebot erhalten.

2. Wann werden (voraussichtlich) alle Menschen der Impfpriorität 1 in Halle geimpft sein?

Frau Ernst sagte, dass diese Personengruppe bis zum 29.03.2021 geimpft sein soll. Davon ausgeschlossen sind jedoch die nicht mobilen Personen zuhause. Aufgrund der Transportmöglichkeiten wird hier auf den Impfstoff von Johnson & Johnson gewartet.

3. Warum sind diese wichtigen Informationen zum Impffortschritt nicht Bestandteil der täglichen Sachstandsberichte der Verwaltung?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass diese Zahlen regelmäßig benannt werden. ein Wechsel in die nächste Prioritätengruppe sowie die Vergabe der entsprechenden Impftermine wird in diesem Zusammenhang in den Berichterstattungen angekündigt.

zu 9.2 Herr Lange zum Impffortschritt

Herr Lange fragte, wie hoch der Anteil der über 80-Jährigen ist, die bisher geimpft wurden. Zudem bat er darum, dies in die tägliche Berichterstattung aufzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass geprüft wird, ob das Gesundheitsamt diese Zahlen liefern kann.

zu 9.3 Herr Lange zur Luca App

Herr Lange fragte, ob eine Einführung der Luca App in der Stadtverwaltung angedacht ist. Er merkte dahingehend an, dass eine Kooperation mit dem Saalekreis aufgrund der regionalen Verbindung sinnvoll erscheint.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die IT Consult Halle GmbH den Auftrag zur Umsetzung dessen bereits vor zwei Wochen erhalten hat. Derzeit wird ein System entwickelt, das auf die Luca App aufbaut. Es werden jedoch auch vergleichbare Systeme in die Beratungen einbezogen. Als Ergebnis ist eine App angedacht, die sowohl die Kontaktnachverfolgung optimiert als auch einen Nachweis über Testergebnisse liefert. Der Hinweis zur Kooperation mit dem Saalekreis wurde aufgenommen.

Herr Lange wies darauf hin, die Fülle der Anwendungen überschaubar zu gestalten.

zu 9.4 Frau Dr. Brock zur Baumfällung in der Dieselstraße

Frau Dr. Brock bezog sich auf Baumfällarbeiten im Waldgebiet Dieselstraße / Äußere Kasseler Straße und fragte nach dem Hintergrund der Maßnahme. Sie kritisierte die fehlende Information an die Öffentlichkeit und wollte wissen, wann wieder aufgeforstet wird.

Herr Rebenstorf erklärte, dass es sich um abgestorbene Bäume entlang der Europachaussee zwischen der Dieselstraße und der Kasseler Straße handelt. Die Pappeln wurden großflächig herausgenommen und werden, beginnend in diesem Monat, wieder aufgeforstet. Die Kurzfristigkeit der Maßnahme ist dem Umstand geschuldet, dass die beauftragte Firma kurzfristig Kapazitäten zur Umsetzung der Maßnahme hatte und somit eine entsprechende Neupflanzung im selben Monat erfolgen kann.

Frau Dr. Brock fragte, ob künftig in solchen Fällen Informationsaushänge erfolgen.

Herr Rebenstorf sagte, dass dazu bereits interne Abstimmungen laufen.

zu 9.5 Frau Ranft zur Grundschule "Kastanienallee"

Frau Ranft sagte, dass das Essensangebot in der Schule auf Essen aus Assietten umgestellt wird, da das Wasser nicht warm genug wird, nur ein Spülbecken vorhanden ist und unklar ist, ob der Essensanbieter oder die Stadtverwaltung für den Geschirrspüler verantwortlich ist. Sie bat um Klärung der Umstände.

Frau Dr. Marquardt sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.6 Frau Ranft zum Impffortschritt

Frau Ranft fragte, wie der aktuelle Stand zur Impfung der Sozialarbeiter/innen der freien Träger in Halle (Saale) ist. Sie erkundigte sich darüber, wann die stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen der freien Träger an der Reihe sind und wann eine Information an die freien Träger seitens der Stadtverwaltung dazu erfolgt.

Frau Brederlow sagte, dass die Bundesimpfverordnung die Impfreihenfolge regelt. Gemäß § 3 Bundesimpfverordnung umfasst die Prioritätengruppe 2 die Beschäftigten in Grund- und Förderschulen sowie in Kindertageseinrichtungen. Die Schulsozialarbeiter in weiterführenden Schulen sind davon nicht betroffen. In Halle gibt es einzelne Schulformen, die inklusiv arbeiten. Ein Umgang mit diesen Beschäftigten wurde im Sozialministerium erfragt, jedoch bisher noch nicht beantwortet. Die Träger haben am gestrigen Tag ein Schreiben des Geschäftsbereiches IV erhalten, um zu regeln, an wen sie sich bezüglich der

Terminvergaben wenden müssen. Die in der Anfrage aufgezählten Bereiche fallen in verschiedene Prioritätengruppen und sind zum Teil nicht genau geregelt. Dies muss zu gegebener Zeit ebenfalls mit dem Sozialministerium abgestimmt werden.

Frau Ranft zeigte das Ungerechtigkeitsempfinden der freien Träger hinsichtlich der Impfprioritäten im Vergleich zum Allgemeinen Sozialen Dienst auf und bat um Erklärung des Zustandekommens.

Frau Brederlow sagte, dass es sich dabei um eine gefühlte Ungerechtigkeit handelt, da nicht alle Bereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes geimpft sind. Davon betroffen sind Mitarbeiter/innen, die Inobhutnahmen vollziehen und dadurch täglich in Kitas, Schulen sowie anderen Einrichtungen unterwegs sind. Diese fallen unter die Kategorie gemäß § 3 Bundesimpfverordnung.

zu 9.7 Herr Scholtyssek zur Luca App

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Ausführungen zur Anfrage von Herrn Lange und fragte, ob der entstehende Zeitverzug durch die eigene Entwicklung einer Plattform den Nutzen des Ganzen aufwiegt und wie viel dies kosten wird bzw. aus welchen Mitteln die Finanzierung erfolgen wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass eine Berichterstattung dazu erfolgen wird, sobald seitens der ITC erste Informationen zusammengetragen wurden.

zu 9.8 Herr Scholtyssek zu aktuellen Inzidenzzahlen

Herr Scholtyssek nahm Bezug auf die steigenden Inzidenzzahlen und die Landesverordnung, die ab einer Inzidenz von 200 weitere Verschärfungen vorsieht. Er fragte, ob bereits über mögliche Ausgangsbeschränkungen im Katastrophenschutzstab beraten wird und wie sich diese gestalten werden (zeitliche oder räumliche Beschränkungen).

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass dazu im Moment keine Gespräche geführt werden. Zunächst muss seitens der Landesregierung eine Entscheidung in Hinblick auf die Umsetzung zur Beschlussfassung des Bundes getroffen werden. Daran orientieren sich die Entscheidungen des Katastrophenschutzstabes.

zu 9.9 Herr Dr. Meerheim zur Scheibe C

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf einen Stadtratsbeschluss zur Scheibe C aus dem Februar 2021, in dem festgelegt wurde, dass die alte Fördermittelvereinbarung bis spätestens zum 05.03.2021 zu verlängern ist und ein Antrag auf Anschlussförderung gestellt werden soll. Zudem wurde festgelegt, dass der Oberbürgermeister der Stadtratsvorsitzenden den Vollzug dessen anzuzeigen hat. Er bemängelte, dass dies bis zum 05.03.2021 nicht erfolgt ist und fragte, warum der Beschluss nicht umgesetzt wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass eine Umsetzung des Beschlusses erfolgt und Herr Rebenstorf momentan Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt führt und dazu Ausführungen machen kann.

Herr Rebenstorf erklärte, dass dem Landesverwaltungsamt bis zum 05.03.2021 mitgeteilt wurde, dass der Antrag gestellt wurde, jedoch noch Fragen zum Verfahren bestehen. Eine zeitliche Umsetzung bis zum 05.03.2021 war aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich. Es muss zunächst geklärt werden, wie mit den Eigenmitteln umzugehen ist. Einerseits muss der erste Antrag verlängert werden. Dabei geht es um 360.000 Euro, die durch eine Spende nicht sichergestellt werden können. Daher müssen sie als Eigenmittel der Stadt aufgebracht werden. Wird andererseits der zweite Antrag über 7 Mio. Euro gestellt, bleiben wiederum 700.000 Euro übrig. Darum hat man sich noch einmal an den Investor gewandt und ihn gebeten, diesen Teil zu übernehmen. Dieser hat schriftlich mitgeteilt, dass er das nicht tun wird. Demzufolge muss rund 1 Mio. Euro aus Eigenmitteln der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag kann erst dann abgegeben werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall. Die finalen Abstimmungen werden demnächst abgeschlossen. Es wird ein weiterführender Stadtratsbeschluss benötigt, in dem die 1 Mio. Euro aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgen, da insbesondere der zweite Förderungsantrag ein neues Projekt ist und derzeit eine Haushaltssperre besteht. Spätestens in der nächsten Stadtratssitzung wäre eine Information dazu erfolgt.

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die Erbringung des Eigenmittelanteils und sagte, dass den Stadträten keine Ablehnungsschreiben von Investoren bekannt sind. Zur Beschlussfassung lag eine Selbstverpflichtung eines Dritten zur Übernahme dieser Beträge vor. Er fragte, ob dieser Dritte von seiner Zusage zurückgetreten ist.

Herr Rebenstorf sagte, dass für den ersten Förderabschnitt eine Spendenbereitschaft über rund 360.000 Euro vorlag. Davon ist man zurückgetreten. Für den zweiten Förderabschnitt liegt nichts vor. Der Rechtsvertreter des Investors wurde mit denselben konfrontiert. Die Antwort ergab, dass für beide Förderabschnitte keine Bereitschaft zur Übernahme der Spende signalisiert wird. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, dass bei einer Antragsbewilligung die Spendensumme zugesagt wird. Zur Antragstellung ist jedoch eine gesicherte Gesamtfinanzierung notwendig.

Herr Dr. Meerheim kritisierte das Vorgehen der Stadt hinsichtlich der Antragstellung und fragte, wie man mit den Zeitverzögerungen und den damit möglicherweise einhergehenden Kostensteigerungen umgegangen werden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Eigenmittelfinanzierung unabhängig von der Antragstellung geregelt sein muss. Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses wird vorgenommen, jedoch nicht ohne Schaffung der notwendigen Voraussetzungen.

Herr Rebenstorf schloss sich den Aussagen des Oberbürgermeisters an und wies darauf hin, dass man an einer rechtssicheren Antragstellung arbeitet. Sollte dazu eine erneute Beschlussfassung des Stadtrates notwendig werden, wird dies zeitnah in den Stadtrat eingebracht und die Gründe ausführlich dargelegt.

Herr Heym äußerte rechtliche Bedenken zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses und bat um Erklärung dazu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass der Stadtratsbeschluss umgesetzt wird, ein Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt stattfindet und die möglichen Folgen besprochen und abgewogen werden. Dazu erfolgt eine Information im Stadtrat.

zu 9.10 Frau Gellert zur Baumfällung im Pestalozzipark

Frau Gellert sagte, dass im Birkenwäldchen im Pestalozzipark Bäume gefällt wurden und bat um Information der Bürger/innen dazu sowie zu der geplanten Nachpflanzung.

zu 9.11 Frau Gellert zur Digitalisierung der Sekundarschule "Am Fliederweg"

Frau Gellert sagte, dass seitens der Schule und der Schülerschaft keine Digitalisierung möglich ist, da keine mobilen Endgeräte vorhanden sind. Es wird mit Arbeitsmappen in Papierform gearbeitet. Zudem führt die außer Kraft gesetzte Präsenzpflcht dazu, dass die Klassenziele vermutlich nicht erreicht werden.

zu 9.12 Frau Gellert zum Impffortschritt

Frau Gellert begrüßte die bisher erfolgten Impfungen der Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen. Sie fragte dahingehend, wann die Erzieher/innen geimpft werden, die zum Zeitpunkt der durchgeführten Impfungen in Quarantäne befanden. Außerdem fragte sie, wann die Sozialarbeiter/innen in den Wohngruppen arbeiten geimpft werden.

Frau Brederlow sagte, dass sich die Impfreiheitenfolge aus der Bundesimpfverordnung ergibt und die einzelnen Einrichtungen entsprechend einzuordnen sind. Diese Einordnung wird über die Beigeordnete erfolgen. Hinsichtlich der nachzuholenden Impfungen in den Kitas erklärte sie, dass die Personen, die an Corona erkrankt waren, aufgrund der Bildung von Antikörpern vorerst nicht geimpft werden. Alle anderen Betroffenen müssen sich im Impfzentrum melden.

zu 9.13 Herr Lange zur Haushaltssperre

Herr Lange fragte, wie die Antragstellung für Vereine und Verbände in Zeiten der Haushaltssperre verlaufen soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführungen gelten. Die notwendigen Leistungen, auch bei den freien Trägern, müssen deutlich gemacht und dargelegt werden. Dementsprechend werden Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

zu 9.14 Herr Lange zu Corona-Berichten der Stadt Halle (Saale)

Herr Lange nahm Bezug auf die einstigen Sonntagsstatistiken zur aktuellen Corona-Situation im Stadtgebiet und fragte, inwieweit die Möglichkeit besteht, diese umfassenden Informationen wieder online zur Verfügung zu stellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass diese momentan freitags eingestellt werden als Wochenrückblick, in dem diese Informationen enthalten sind.

zu 9.15 Herr Lange zu Baumfällungen am Töpferplan

Herr Lange bezog sich auf Baumfällungen hinter dem „La Bim“ und fragte, ob diese in der Baumfällliste enthalten waren.

Herr Rebenstorf sagte, dass dazu eine schriftliche Beantwortung erfolgt.

zu 9.16 Herr Wolter zur Haushaltssperre

Herr Wolter bat um Information auf der städtischen Internetpräsenz zur Bedeutung der vorläufigen Haushaltsführung für betroffene Außenstehende, wie z. B. Vereine und Verbände.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass es eine angeordnete Haushaltssperre gibt, die vom Landesverwaltungsamt auferlegt und von Herrn Geier umgesetzt wurde. Hierbei finden die Tatbestandsvoraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung Anwendung. Es muss deutlich gemacht werden, dass es sich um notwendige Ausgaben handelt, die eine Unabweisbarkeit zugrunde legen. Dies wird auf der städtischen Internetpräsenz dargestellt werden.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

René Rebenstorf
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
Protokollführer